

# Schulprogramm

Schule am Buntzelberg / 09G14



## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Schulspezifische Rahmenbedingungen**

- 1.1 Pädagogische Struktur
- 1.2 Das schulische Umfeld
- 1.3 Soziale Struktur
- 1.4 Räumliche und sächliche Ausstattung
- 1.5 Kooperationen
- 1.6 Zusammenarbeit mit den Eltern
- 1.7 Besonderheiten der Schule

### **2. Personalentwicklung**

- 2.1 Personalentwicklungskonzept
- 2.2 Fortbildungskonzept

### **3. Schulinterne Zusammenarbeit und Regeln**

- 3.1 Konzeption zur Rhythmisierung und inhaltlichen Verzahnung von Unterricht und Betreuung
- 3.2 Grundsätze der Stundenverteilung und Dienstplangestaltung
- 3.3 Konzept zur Leistungsbewertung an der Schule am Buntzelberg
- 3.4 Konzeption der Schulanfangsphase
- 3.5 Konzeption eFöB
- 3.6 Konzept für die sonderpädagogische Förderung
- 3.7 Konzept Radfahrausbildung
- 3.8 Konzeption Schülerfahrten
- 3.9 Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation
- 3.10 BuddY- Konzept
- 3.11 Hausordnung
- 3.12 Aufsichtenkonzept
- 3.13 Kinderschutzkonzept

## 1. Schulspezifische Rahmenbedingungen

### 1.1 Pädagogische Struktur

Die Grundschule am Buntzelberg ist eine Schule mit offenem Ganztagsbetrieb (OGB) und bietet im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) Öffnungszeiten von 7.30 Uhr – 13.45 Uhr an. Zusätzlich ist die Schule mit einer ergänzenden Förderung und Betreuung in der Zeit von 6.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Der Unterricht fügt sich in der Regel in diese Zeit der VHG ein und ist begleitet von aktiven Pausenstunden.

Unsere Schule erfüllt den gesetzlichen Auftrag „eine grundlegende Bildung durch fachlichen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht und führt die Schülerinnen und Schüler zum weiterführenden Lernen in der Sekundarstufe I.“<sup>1</sup> Sie umfasst die Schulanfangsphase (Jahrgangsstufe 1 und 2) und die weiteren Jahrgangsstufen bis zur Jahrgangsstufe 6.<sup>2</sup>

Der Unterricht findet an 5 Tagen in der Woche in der Zeit von 7.15 – 13.45 Uhr statt, wobei die Klassenstufen 5 und 6 auch Unterricht in der 7. oder 8. Unterrichtsstunde haben.

Nach der ersten Stunde frühstücken alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Lehrkräften. Die zweite und dritte Unterrichtsstunde werden als Block erteilt. Danach folgt eine Hofpause. Die vierte und fünfte Unterrichtsstunde kann als Block oder mit einer Pause erteilt werden. Die aktive Mittagspause schließt sich daran an. Alle Kinder erhalten eine warme Mahlzeit. Sie ist eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche 6. und 7. Unterrichtsstunde.

Während dieser Rhythmisierung finden Unterrichtsstunden und aktiv betreute Pausenstunden mit spielerischen und sozialen Aktivitäten statt. Die Module im OGB ergänzen die Rhythmisierung des Tagesablaufes.

Hohe Beachtung bei der Organisation des Unterrichtsablaufes erhält unser pädagogisches Profil. Dieses ist geprägt vom Prinzip „Lernen mit VIELFALT“ und ist gerichtet auf das Erreichen eines fundierten Grundwissens, einer hohen Allgemeinbildung, einer großen Selbstständigkeit, einer ausgeprägten Toleranz und eines gewaltfreien Umgangs miteinander.

In abgestimmter integrativer Arbeit zwischen den Erziehern und Erzieherinnen und den Lehrkräften können die Schülerinnen und Schüler ihren Neigungen nachgehen und dabei ihre Fähigkeiten besonders entwickeln. Es erfolgt eine inhaltliche

---

<sup>1</sup> Schulgesetz für das Land Berlin, Seite 29

<sup>2</sup> ebenda

Abstimmung zwischen dem Unterricht und der eFöB (ergänzenden Förderung und Betreuung) im OGB, die stets die Gesamtheit der schulischen Entwicklung im Schulprogramm prägt.

Im OGB haben die Schülerinnen und Schüler jeweils einen konkreten Ansprechpartner. Neben einer festen Gruppenzugehörigkeit können die Jungen, Mädchen und Divers auch soziale Kontakte mit Kindern unterschiedlichen Alters pflegen, indem sie gruppenübergreifende Freizeitaktivitäten nutzen. Diese Angebote umfassen ein weitreichendes Spektrum von Tätigkeiten im sportlichen, musikalisch/künstlerischen und kreativen/handwerklichen Bereich. Die Kinder können sich dort in sechswöchigen Kursen ausprobieren.

### **Der Ablauf im offenen Ganztagsbetrieb gestaltet sich wie folgt:**

Die Frühbetreuung findet von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr im Schulhaus A statt. Von 7.30 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn und in den aktiven Pausenstunden werden alle Schulkinder von Erzieherinnen und Erziehern sowie den Lehrkräften betreut. In der Schulanfangsphase nehmen die Schülerinnen und Schüler ihr Mittagessen in der Schule gemeinsam mit einer Erzieherin/ einem Erzieher ein. Ab Klassenstufe 3 wird das Mittagessen in der Schule nach einem individuellen Plan im Speiseraum organisiert.

Nach dem Unterricht dient die Entspannungsphase der Erholung, Förderung und Freizeitgestaltung. Die Erledigung der Hausaufgaben gliedert sich in den Tagesablauf ein und findet von Montag-Donnerstag im Zeitraum von 14.00 - 15.00 Uhr statt. Offene Freizeit findet jahrgangsstufenabhängig bis zu zwei Mal wöchentlich statt. Ab 16.00 bis 18.00 Uhr bieten wir eine Spätbetreuung in der Schule an. Während der Ferienzeit bieten wir vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung innerhalb und außerhalb der Schule an. Nach Anmeldung des Kindes erhalten die Eltern einen detaillierten Veranstaltungsplan für die Ferienzeit. Eine schöne Tradition ist die Sommerfahrt in der eFöB, für unsere Schülerinnen und Schüler.

### **1.2 Das schulische Umfeld**

Die Grundschule am Buntzelberg befindet sich im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, im Ortsteil Bohnsdorf. Sie ist verkehrsgünstig in 10 Minuten Fußweg von der S-Bahnstation Berlin-Grünau zu erreichen. Zur Schule kann man ebenfalls mit den zwei Buslinien 163 und 263 gelangen. Die Kinder aus dem umliegenden Siedlungsgebiet kommen vorwiegend auch mit dem Fahrrad zur Schule. Unser Einzugsbereich wird begrenzt durch Waltersdorf im Land Brandenburg.

### **1.3 Soziale Struktur**

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens. Der Anteil von Mädchen und Jungen in den Klassen ist zumeist ausgewogen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache liegt bei 10 %.

7 % unserer Schülerinnen und Schüler haben einen festgestellten sonderpädagogischen Förderstatus.

Sie werden in den Bereichen emotionale-soziale Entwicklung, Lernen, körperliche und motorische Entwicklung, Hören sowie Sehen gefördert.

Bohnsdorf besteht vorwiegend aus Einfamilienhäusern. Viele Eltern sind sehr bildungsnah, berufstätig und engagiert, wobei mehr als zwei Drittel die Möglichkeit des offenen Ganztagsbetriebes (OGB) in den Klassenstufen 1 – 6 nutzen.

Die Grundschulklassen sind vier- bzw. fünfzügig.

Im sonderpädagogischen Bereich arbeiten zwei Integrationserzieher, eine Sonderpädagogin und 2 Schulhelfer.

Zur Schule gehören weiterhin eine Schulsekretärin, ein Schulhausmeister und eine Verwaltungsleiterin, sowie unterstützendes Personal in der Schulbibliothek/ Lese Club und im OGB.

Der Personaleinsatz erfolgt Aufgaben- und planorientiert entsprechend dem Rhythmus der VHG und des OGB. Er berücksichtigt die Kompetenzen und möglichen Interessen der Pädagogen. Es erfolgt eine rege Kooperation und Kommunikation zwischen den Lehrkräften und Erzieherinnen sowie Erziehern zur Umsetzung der Ziele der offenen Ganztagschule.

### **1.4 Räumliche und sächliche Ausstattung**

#### **Ausgangslage**

Das Schulgebäude A besteht aus einem Untergeschoss, einem Erdgeschoss und drei Obergeschossen mit 18 Klassenräumen und 5 Gruppenräumen. Für die offene Freizeitgestaltung stehen 2 Spezialräume im Untergeschoss zur Verfügung, in denen gekocht, getöpft oder Holz bearbeitet werden kann. Zwei Speiseräume stehen den Schülerinnen und Schülern zur Einnahme des Mittagessens zur Verfügung. Durch den Umbau des Untergeschosses mit der Schaffung eines großen, der Schülerzahl angepassten, multifunktionalen Speiseraumes konnten weitere Möglichkeiten geschaffen werden, die das Schulleben bereichern. Hausaufgaben während des OGB werden in den Klassenräumen angefertigt.

Das Schulgebäude C (MEB) wurde im August 2018 eingeweiht. Es besteht aus 15 Klassenräumen, einem naturwissenschaftlichen Kabinett, der Bibliothek/Lese Club, dem Theaterraum und einer kleinen Aula mit Bühne. Der Hortbereich für die Kinder der Klassen 4-6 befindet sich im Haus C.

Ein Computerraum mit 19 Arbeitsplätzen ist neu eingerichtet worden und dient als Arbeitsraum für die Schüler. Fast alle Klassenräume sind mit Smartboards und Einzelcomputern ausgestattet. Alle Computer sind am Internet angeschlossen. Außerdem verfügt die Schule über einige Arbeitsplätze mit Laptops. Für das zusätzliche Musikangebot „Keyboard – Unterricht“ stehen den Schülerinnen und Schülern 15 Instrumente im Musikraum zur Verfügung.

Die Anordnung der Klassenräume erfolgt nach dem Klassenraumprinzip. Die Unterrichtsmittel der Schule sind ab Jahrgangsstufe 3 nach Fachgruppen geordnet und allen Pädagogen in entsprechenden Kleinräumen zugänglich. Die SAPH hat eine eigene Unterrichtsmittelverwaltung und auch der OGB verwaltet seine Spiel- und Bastelmaterialien selbst.

Die Räumlichkeiten sind jedoch sehr klein und schränken auch auf Grund der baulichen Lage die Bewegungsmöglichkeiten für die Schulgemeinschaft sehr ein.

#### **1.4.2 Konkrete Vorhaben**

##### **1.4.2.1 Pädagogische Zielsetzungen**

Die Möglichkeiten der Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der offenen Ganztagschule sollen weiter verbessert werden. Dazu tragen schulische Rahmenbedingungen erheblich bei. Helle, freundliche vielseitig nutzbare Gruppenräume, die als Erlebnisräume gestaltet werden, erhöhen den Anreiz, selbstständig tätig zu werden.

Durch vielfältige Denk-, Spiel- und Forschungsimpulse in einer ansprechenden Umgebung eröffnen wir den Schülern den Weg zu erlebnisreichen Aktivitäten. Dies trifft besonders im Hinblick der Erweiterung der Angebote auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 zu.

Im Hinblick auf die Förderung des Lesens als Schlüsselqualifikation ist die Schulbibliothek mit dem Lese Club von zentraler Bedeutung.

Konkret heißt das: Die Schule setzt sich für eine personelle Ausstattung in der Schulbibliothek ein, investiert in einen Computer für die Arbeit in der Bücherei und ruft alle Elternhäuser auf, mit gut erhaltenen Büchern die sächliche Ausstattung zu stärken.

2x im Monat kommt die fahrende Bibliothek Henri zusätzlich an unsere Schule.

## 1.5 Kooperationen

Die Schule unterhält Kooperationen zu neun Kindertagesstätten in der näheren Schulumgebung und hat dazu mit jeder Kita einen Kooperationskalender erstellt. Jeweils eine Lehrkraft aus der Schulanfangsphase hält den Kontakt zu den Kindertagesstätten.

Einmal im Jahr lädt die Schule Vertreter der umliegenden Oberschulen zu einem Informationsabend für Eltern aus den 6. Jahrgangsstufen ein. Konkrete Verbindungen hält die Schule zur Fritz-Kühn-Schule, zur Anne-Frank-Schule und zur Alexander-von-Humboldt-Schule. Neben Schnuppertagen an den Oberschulen und innerschulischen Wettbewerben, sowie Tagen der Offenen Tür, werden die Oberschulen eingeladen, sich am Sommerfest mit einem Stand zu präsentieren, damit sich Eltern sowie Schülerinnen und Schüler aus den fünften Jahrgängen frühzeitig informieren können.

Zu den außerschulischen Kooperationen gehören neben dem Kiez Klub in Bohnsdorf, der Baumarkt Hornbach, das Krankenhaus Hedwigshöhe und Sportvereine der näheren Schulumgebung. Darüber hinaus beteiligt sich die Freiwillige Feuerwehr regelmäßig an den Brandschutzübungen an der Schule und am Schulfest.

Mit dem Jugendklub „Walter Krohe“ arbeiten wir eng zusammen. Der Jugendklub bietet im Nachmittagsbereich zahlreiche Projekte an in Absprache mit der Schule und ist auch bei unseren Schulfesten immer wieder vertreten.

## 1.6 Eltern

Die Eltern sind unser wichtigster Kooperationspartner an der Schule. Sichert doch das gemeinsame Handeln von Elternhaus und Schule zu, dass alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung gebracht werden und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können vermittelt wird.<sup>3</sup> Eltern werden von der Schule schnell und unbürokratisch persönlich oder schriftlich informiert und in die Belange ihrer Kinder einbezogen. Dazu nutzt die Schule neben modernen Medien wie Homepage, Email und Telefonat auch das persönliche Gespräch. Dreimal im Jahr finden Elternabende und zweimal individuelle Elterngespräche statt. Darüber hinaus informiert die Schule auf den Sitzungen der Gesamtelternvertretung über aktuelle Entwicklungen sowie Vorhaben der Schule. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Förderverein der Schule ist ein besonderes Anliegen der Schule.

---

<sup>3</sup> Vgl. Schulgesetz für das Land Berlin, Seite 9

## 1.7 Besonderheiten der Schule

Bildung und Erziehung erfolgen ganzheitlich. Trotzdem gliedern sich Inhalt und methodische Umsetzung des Schulalltags in Unterricht und gebundene Lernzeit am Nachmittag, die aus der Hausaufgabenerledigung und den vielseitigen Angeboten der offenen Freizeitgestaltung bestehen.

Im Förderunterricht werden die Stärken und Schwächen der Kinder gefördert und gefordert.

Die Hausaufgaben werden in allen Gruppen in der Zeit von 14.00 -15.00 Uhr erledigt.

Die offene Freizeitgestaltung am Nachmittag bietet den Schülerinnen und Schülern in vielfältiger Weise Handlungsfelder zum Ausprobieren, ihre Freizeit erfahrungsintensiv zu erleben und zu gestalten.

Unsere Schwerpunkte setzen wir auf die Gebiete Sport, Kunst, Sprache und Kultur.

Diese finden in Form von Interessengemeinschaften und Arbeitsgemeinschaften statt, die von allen Lehrkräften, Erzieher/innen und Honorarkräften angeboten und durchgeführt werden.

Dabei werden wir durch Angebote unserer Kooperationspartner von Sportvereinen unterstützt.

Besondere Höhepunkte im Jahresplan der Schule werden mit allen Beteiligten gemeinsam geplant.

Zu allen Ferienzeiten (außer der geplanten Schließzeit) findet eine Ganztagsbetreuung in unserem Schulhaus statt. Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage der bestehenden Hort Verträge.

## 2. Personalentwicklung

### 2.1 Personalentwicklungskonzept

**Ziel: In der Schule arbeiten profilierte und motivierte Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher in ausreichender Anzahl.**

Die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern geschieht in Klassenteams und vernetzt miteinander.



Maßnahmen der Personalentwicklung werden auf die individuellen Arbeitsbedingungen und -voraussetzungen von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erzieher zugeschnitten.

Die Personalauswahl erfolgt nach in der Schule verabredeten Kriterien.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen ihre Erfahrungen und Ressourcen offen und aktiv ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte arbeiten wertschätzend zusammen.

Eine offene Gesprächskultur unterstützt die Bindung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf ihre Gesundheit.  
Die Schulleitung wählt qualifiziertes Personal aus und setzt es an geeigneten Stellen ein. Die Schulleitung berücksichtigt bei der Planung von Stunden- und Dienstplänen die Bedürfnisse und Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitestgehend.

Die Schulleitung und der koordinierende Erzieher führen wertschätzende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnengespräche mit jedem Kollegen/jeder Kollegin mit dem Ziel der persönlichen/beruflichen Weiterentwicklung durch.

Unterrichtsbesuche und Gruppenhospitationen werden in Beratungsgesprächen ausgewertet. (*Schulleitung, regelmäßig*)

Die Schulleitung fertigt Dienstliche Beurteilungen an. (*anlassbezogen oder nach Bedarf*)

Im Bedarfsfall werden auch Präventionsgespräche durchgeführt. (*Schulleitung, koordinierender Erzieher, 1. Schulhalbjahr oder nach Bedarf*)

Die Schulleitung stellt rechtzeitig den fächerorientierten Personalbedarf fest und führt im Rahmen der Zentralen Nachsteuerung oder der Personalkostenbudgetierung die Auswahlverfahren durch. (*Schulleitung, im April, Mai eines jeden Schuljahres und nach Bedarf*)

**Ziel: Alle Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher wirken an der Organisation des Unterrichts, der Qualitätsentwicklung der Schule und am Schulleben mit.**

Die Beschlüsse des jeweiligen Schuljahres und der Schuljahresarbeitsplan werden unter Federführung der erweiterten Schulleitung mit allen Kolleginnen und Kollegen der Schule realisiert.

Unter Mitwirkung des Finanzausschusses werden die finanziellen Mittel der Schule bedarfsgerecht für alle schulischen Entwicklungsbereiche verwendet

Die Budgetplanung geschieht auf der Grundlage von Bedarfsplanungen in den Fachgruppen, Jahrgangs- und Klassenteams.

Die Schulprogrammentwicklung wird durch eine Gruppe gesteuert, die alle Entwicklungsbereiche der Schule repräsentiert und die weitreichende Entscheidungskompetenzen hat.

Die Pädagogen gestalten aktiv mit. Sie arbeiten hinsichtlich der Unterrichtsinhalte, -planung und –gestaltung innerhalb der Stufe zusammen. Die Schulleitung schafft eine klare Zuteilung von Aufgaben.

Die Schulleitung informiert Eltern und Öffentlichkeit adäquat und termingerecht. Die Schulleitung sorgt für einen effektiven und effizienten Einsatz der Mittel.

Die Schulleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten das Miteinander in der Schule gemeinsam, reflektieren sie periodisch auf der Grundlage vereinbarter Werte und passen diese ggf. an.

Im Geschäftsverteilungsplan und Schuljahresarbeitsplan werden alle schulischen Aufgaben zu Beginn des Schuljahres festgehalten.  
*(Schulleitung, alle Kolleginnen und Kollegen)*

Schulleitung und koordinierende Erzieher beraten sich wöchentlich mindestens einmal über die Organisation des pädagogischen Alltags in einer großen Schule.  
*(Schulleitung, koordinierender Erzieher)*

Jede Lehrkraft arbeitet in drei Fachkonferenzen, der Steuergruppe oder in den Jahrgangsstufenkonferenzen mit.  
*(Stufen- und Fachkonferenzleiter, Steuergruppe, alle Lehrkräfte)*

Alle Kolleginnen und Kollegen arbeiten an der Umsetzung unterschiedlicher Vorhaben an der Schule mit.  
*(regelmäßig, alle Kolleginnen und Kollegen)*

Am Anfang jeden neuen Schuljahres werden die Hausordnung und die Konzeption zur Verringerung von Unterrichtsausfall (*Vertretungskonzept*) auf den neuesten Stand gebracht. *(Schulleitung, alle Kolleginnen und Kollegen)*

**Ziel: Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher reagieren auf Herausforderungen flexibel.**

Die Schulleitung führt einmal im Jahr mit allen pädagogischen Fachkräften Mitarbeiter und Mitarbeiterinnengespräche durch.

Die Schulleitung führt Hospitationen mit Beratungsgesprächen durch.

Regelmäßige und wertschätzende Feedbackkultur fördert innovative Lösungen.

**Ziel: Alle Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher bilden sich mit Blick auf eigene und schulische Schwerpunkte fort.**

Die Themen von Studientagen und internen Fortbildungsmaßnahmen orientieren sich an schulischen Schwerpunkten die im Fortbildungskonzept verankert sind  
(*Schulleitung, Steuergruppe, Schulaufsicht*)

Hospitationen und die Klassenteams von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern werden als Form interner Fortbildung genutzt.  
Während der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche berät die Schulleitung Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher zu ihrem persönlichen Fortbildungsbedarf und stärkt sie in ihrer Kompetenz zur Selbstreflexion.

Die Schulleitung erfasst einmal jährlich den Stand der Fortbildungen eines jeden Kollegen/einer jeden Kollegin (*siehe Fortbildungskonzept*)

**Ziel: In der Schule wird pädagogischer Nachwuchs erfolgreich herangebildet.**

Alle Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieherinnen unterstützen die Arbeit von Praktikantinnen und Praktikanten, Referendarinnen und Referendaren

Alle Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieherin verstehen sich als Ansprechpartner/innen.  
Die Schulleitung bzw. der koordinierende Erzieher fertigen auf der Grundlage der Einschätzungen der anleitenden Lehrer/innen bzw. Erzieher/innen entsprechende Beurteilungen an.  
(*fortlaufend, Schulleitung, koordinierender Erzieher, alle Kolleginnen und Kollegen*)

## **2.2 Fortbildungskonzept**

### **Einleitung**

Das Motto „Lebenslanges Lernen“ gilt für Schüler und Lehrer gleichermaßen. Schule ist kein statischer Ort. Schule ist Leben und Leben verändert sich. Es ist daher unerlässlich für Pädagogen sich den Herausforderungen unserer sich rasant entwickelnden Gesellschaft zu stellen und sich kontinuierlich neue Kenntnisse über das Lehren und Lernen anzueignen sowie die eigenen fachlichen, didaktischen, pädagogischen und persönlichen Kompetenzen zu erweitern.  
Darüber hinaus besteht eine im Schulgesetz verankerte Pflicht zur Fortbildung (vgl. § 67): „Die Lehrkräfte sind verpflichtet sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, fortzubilden.“

Im Gegensatz zu den anderen im Schulgesetz ausgewiesenen Aufgaben von Lehrkräften finden sich für die Fortbildung (noch) keine genaueren Regelungen. Ein

Kollegium kann demnach Beschlüsse über Grundsätze der näheren Ausgestaltung dieser Dienstpflicht fassen. Über Grundsätze der Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten einer Schule kann die Gesamtkonferenz mit einfacher Mehrheit beschließen.

Bislang basierte Fortbildung an der Schule am Buntzelberg überwiegend auf dem persönlichen Engagement der Kollegen und den eigenen Interessen. In Zukunft soll eine schulgenaue Fortbildungsplanung fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung sein.

Dieses Fortbildungskonzept dokumentiert die Qualifizierung des Kollegiums und wird kontinuierlich fortgeschrieben.

### **Fortbildungsgrundsätze**

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben zwei Zielrichtungen der Fortbildung:

- (1) Schulbezogene Fortbildungen haben die für die Selbstgestaltung und Eigenverantwortung der Schule erforderlichen Kompetenzen zur Gegenstand.
- (2) Auf die Erweiterung der eigenen Kompetenzen bezogenen Fortbildungen dienen der Erhaltung und Anpassung der für die Ausübung seiner pädagogischen Arbeit erworbenen Fähigkeiten.

Die Planung aller Fortbildungsmaßnahmen ist Aufgabe des gesamten Kollegiums und orientiert sich am Schulprogramm und ist auf die mittel- und längerfristigen Schulentwicklungsziele abgestimmt.

Zur Art der Fortbildungen gibt es keine näheren Angaben. Dennoch unterscheidet die Schule am Buntzelberg folgende Arten:

Studientage finden an der Schule am Buntzelberg einmal jährlich statt und dienen der Fortbildung des gesamten Lehrer- und Erzieherkollegiums. Themen sind die Mehrheit interessierende Inhalte, aber auch Themen im Interesse der Schulleitung und aus aktuellen Anlässen. Die Teilnahme ist für das gesamte Kollegium verpflichtend.

Schulinterne Fortbildungen (SCHILF) richten sich teilweise an das gesamte Kollegium, teilweise an interessierte Kollegen. In Abhängigkeit des ermittelten Fortbildungsbedarfs organisiert die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Fortbildungsbeauftragten geeignete Angebote. Diese Fortbildungen können durch Kollegen der Schule selbst (schulinterne Ressourcen) oder externe Referenten durchgeführt werden.

Schulinterne Ressourcen sollen genutzt werden. Hiermit ist das Fachwissen einzelner Kollegen gemeint, das an das Kollegium weitergegeben werden soll. Fester Tagesordnungspunkt jeder Dienstberatung ist das Thema Fortbildung. Hier wird den Kollegen ein Rahmen geboten, Inhalte weiterzugeben.

Schulexterne individuelle Fortbildungen sind, wenn sie während der Unterrichtszeit stattfinden, bei der Schulleitung rechtzeitig zu beantragen und durch diese zu genehmigen. Individuelle Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit werden der Schulleitung angezeigt und dokumentiert.

Jede Fortbildung muss durch die Vorlage einer schriftlichen Teilnahmebestätigung belegt werden. Kopien der Teilnahmebestätigungen werden in einem

Fortbildungsordner gesammelt, so dass jederzeit ein Überblick über erfolgte Qualifizierungsmaßnahmen möglich ist.

## **Organisation**

Die Fortbildung an der Schule am Buntzelberg wird durch die Fortbildungsbeauftragten koordiniert. Diese erfassen den Fortbildungsbedarf, koordinieren die Veranstaltungen und stehen den Kollegen unterstützend zur Seite. Sie dokumentieren den Fortbildungsstand und aktualisieren fortlaufend das Fortbildungskonzept. So wird sichergestellt, dass die Fortbildungen sowohl langfristige Ziele als auch aktuelle Anlässe abdecken. Persönliche Interessen des Kollegiums werden dabei berücksichtigt.

## **Fortbildungsplanung**

### Fortbildungsbedarf ermitteln

Im Rahmen einer Gesamtkonferenz wird der individuelle Fortbildungsbedarf des Kollegiums in Form einer Interessenabfrage ermittelt.

Leitend sollten dabei folgende Sichtweisen sein:

Die individuelle Sichtweise: Welche Kompetenzen fehlen mir z.B. bei der Realisierung meines Unterrichts, meines Projekts, einer speziellen Thematik?

Die fachspezifische Sichtweise: Welche Kompetenzen fehlen uns aktuell in unserem Fachbereich z.B. bei der Bearbeitung einer speziellen Thematik?

Die jahrgangsbezogene Sichtweise: Welche Kompetenzen fehlen uns aktuell in unserem Jahrgangsbereich/-team bezüglich einer speziellen Thematik?

Die gesamtschulische Sichtweise: Welche Kompetenzen fehlen der Schule aktuell insgesamt gesehen, bzw. auch bezüglich einer speziellen Thematik?

Die Sichtweise der (erweiterten) Schulleitung: Welche Kompetenzen fehlen z.B. für die Qualitätsentwicklung der Schule?

Im Anschluss führen die Fortbildungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Schulleitung eine Analyse der Ergebnisse unter Hinzunahme des Schulprogramms, den Ergebnissen der Schulinspektion und der Schulentwicklungsziele durch.

Auf dieser Grundlage werden Entwicklungsziele formuliert.

### Bedarfsanalyse

In einem nächsten Schritt werden diese Entwicklungsziele als Ergebnis vorgestellt. Es werden entsprechend Arbeitsgruppen gebildet, die jeweils eine Bedarfskarte (vgl. Anhang 5.1) erstellen. Hierbei geht es darum konkrete Fortbildungsthemen und –inhalte zu formulieren.

### Angebotskarte

Nun ist es die Aufgabe der Arbeitsgruppen passende Fortbildungsangebote zu den formulierten Themen herauszusuchen und in einer Angebotskarte (vgl. Anhang 5.2) zu notieren.

Diese Ergebnisse werden von den Fortbildungsbeauftragten gesammelt und zu einer Übersicht zusammengefasst. Eventuelle Lücken, also Fortbildungswünsche, zu denen

keine passenden Angebote gefunden wurden, können an die Regionale Fortbildungsaufsicht weitergeleitet werden mit der Bitte der Schule Angebote zu unterbreiten.

#### Fortbildungsphase

Nachdem dem Kollegium die Angebote zugänglich gemacht wurden, suchen sich die Kollegen für sie passende Angebote heraus, melden sich selbstständig an und reichen nach dem Besuch der Fortbildung eine entsprechende Bescheinigung bei der Schulleitung ein.

#### **Auswertung und Aktualisierung**

Zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt wird ausgewertet. Welche Veranstaltungen wurden von wem in welchen Bereichen besucht? Welche Entwicklungsziele sind weiterhin aktuell? Kommen neue hinzu? Hierfür wird der Fahrplan erneut durchlaufen und somit das Fortbildungskonzept fortlaufend aktualisiert.

### **3. Schulinterne Zusammenarbeit und Regeln**

#### **3.1 Konzeption zur Rhythmisierung und inhaltlichen Verzahnung von Unterricht und Betreuung**

Alle Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit den Klassen- und Fachlehrern/-lehrerinnen zusammen:

- Wöchentlich im Dienstplan festgelegte Absprachezeiten (Jour fixe)
- Austausch über Lernstoffe, Lernmethoden, Lernfortschritte und Besonderheiten von Schülern und Schülerinnen
- Gemeinsame Gespräche (Lehrkraft, Erzieher/Erzieherin) mit den Eltern und anderem Kind am Kind arbeitenden Personen/Institutionen, Teilnahme an Schulkonferenzen
- Austausch der unterschiedlichen Sichtweisen auf das Kind
- Gemeinsame Elternabende
- Gemeinsame Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Feste u. Traditionen der Schule, Tage der offenen Tür etc.) Wandertagen, Exkursionen, Projekttagen und Klassenfahrten
- Gemeinsame Durchführung von Projekten- Aufgreifen von Projekten und Unterrichtsinhalten im Freizeitbereich durch die Erzieher/Erzieherinnen, sowie Aufgreifen von Projekten und Themen des Freizeitbereiches im Unterricht durch die Lehrkräfte
- Unterrichtshilfe durch die Erzieher/Erzieherin –dabei gleichberechtigte, partnerschaftliche Arbeit mit den Schülern, Rollenverständnis der unterschiedlichen Professionen beachten, jeder kennt seine Aufgabe

- Erzieher/Erzieherinnen unterstützen insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in ihrem Schulalltag
- Lehrkräfte und Erzieher/Erzieherinnen ergänzen sich pädagogisch und methodisch durch ihr jeweiliges Fachwissen-täglicher kurzer Austausch

### 3.2 Grundsätze der Stundenverteilung und Dienstplangestaltung

- 4 Stunden mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung)
- Bis zu 2,5 Stunden Vertretung, Erzieher vertreten Erzieher
- Unterrichtshilfen in der Saph max. 4 Stunden pro Woche, bei Klassen mit Integrationskindern bis zu 6 Stunden pro Woche
- Generell ab Klasse 3 keine UH laut Dienstvereinbarung mit dem Senat, ABER: da in jeder Klasse Integrationskinder oder Kinder mit anderen Förderschwerpunkten sind, legitimiert dies die Unterrichtshilfen, welche nach Bedarf und Ermessen im Dienstplan festgelegt werden können
- Absprachestunden für die Teamarbeit eine halbe Stunde pro Woche
- Absprache für das Lehrer-Erzieher-Team eine halbe Stunde pro Woche
- Begleitung zum Mittagessen täglich eine Unterrichtsstunde
- Betreuung während der Teilungsstunden (LK, Rel., MF, usw.) 1,5 Stunden pro Woche
- Betreuung der Freistunden im Durchschnitt 1 Stunde täglich
- VHG je 3 Erzieher/Erzieherinnen eingeteilt
- Betreuung am Nachmittag zwischen 2,5 und 4 Stunden täglich
- Außerdem gibt es PC Stunden, Deko-Stunden, Technik Stunden (Raumverantwortliche), Anleitungsstunden (besonders für Azubis) und Zeiten für Absprache mit der Leitung

#### Durchrechnung eines Durchschnittsarbeitstages -8 Stunden

- $\frac{3}{4}$  Std Betreuung am Vormittag
- $\frac{3}{4}$  Std Vorbereitung
- $\frac{1}{2}$  Std Technik/PC/Deko, sonstiges
- $\frac{1}{2}$  Std Absprache
- 1 Std UH
- $\frac{1}{2}$  Std Pause
- 1 Std Essen
- 1 Std VHG
- 2,5 Std Betreuung am Nachmittag

### Unterrichtsverteilung

#### Zielstellung

Die Verteilung des Unterrichts soll hohen fachlichen, pädagogischen und methodischen Grundsätzen entsprechen, Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich sicherstellen und eine Schulzufriedenheit auslösen, indem die betroffenen Lehrkräfte in einem hohen Maß an den Überlegungen der Schulleitung einbezogen und zur Mitarbeit mit dem Ziel von Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit aufgefordert werden.

*Es findet hier das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Teilzeitbeschäftigung, das Landesgleichstellungsgesetz und der daraus resultierende Frauenförderplan, das SGB IX und die Integrationsvereinbarung Berücksichtigung.*

### **Grundsätze**

Für die Fertigung der Stunden- und Vertretungspläne ist die Konrektorin der Schule verantwortlich, die Dienstpläne der Erzieherinnen und Erzieher erstellt die koordinierende Erzieherin in enger Abstimmung mit der Schulleitung.

1. Klassenordinariate: Die Schulleiterin verteilt die Klassenleiterordinariate.
2. Wunschlisten: Die Kollegen erhalten am Ende eines Schuljahres eine Liste, in die sie ihre Wünsche zum Einsatz in den Klassen für das kommende Schuljahr eintragen.
3. *Zur Entlastung der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte wird der Unterrichtseinsatz in wenigen Jahrgangsstufen geplant. Die Erteilung von weniger als zwei Unterrichtsstunden am Tag und der Einsatz am Vor- und Nachmittag desselben Tages sollten, sofern es die schulische Situation ermöglicht vermieden werden. Die Zahl der Springstunden sollte entsprechend der Teilzeit reduziert werden. In Abstimmung mit den schulischen Gegebenheiten und den Wünschen der Lehrkräfte ist, bei einer Unterrichtsverpflichtung von bis zu 2/3 der Pflichtstunden, die Gewährung eines unterrichtsfreien Tages zu gewähren.*
4. Planaushang: Im Lehrerzimmer werden die Unterrichtsfächer und -stunden aller Klassen aufgehängt, in die sich die Kollegen nach Absprache mit dem jeweiligen Klassenlehrer eintragen können.
5. Endgültige Unterrichtsverteilung: Die Schulleitung erstellt die endgültige Unterrichtsverteilung unter der Berücksichtigung der Wünsche der Kollegen, dienstlicher Notwendigkeiten und zusätzlich erforderlicher Absprachen.
6. Fachkompetenz: Der Unterricht soll möglichst von für das entsprechende Fach ausgebildeten Kollegen erteilt werden.
7. Klassenlehrer sollen möglichst viele Stunden in ihrer Klasse sein. In jeder Klasse sollen mindestens 2 Lehrer unterrichten, um im Krankheitsfall eine Kontinuität sicherstellen zu können.



8. Zusätzlicher Förderunterricht sollte in einer Klasse möglichst von einem Kollegen unterrichtet werden.

### **Vertretungsregelung**

Vertretungsplanung ist komplex, oft spontan und muss nicht selten unter Zeitdruck in hoher Qualität erfolgen. Für die Vertretungsplanung ist in erster Linie die Konrektorin der Schule in Zusammenarbeit mit der koordinierenden Erzieherin verantwortlich.

1. Unterrichtsausfall soll vermieden bzw. auf ein Minimum gehalten werden. Die Schule nimmt darum an der Personalkostenbudgetierung teil.
2. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
3. Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.
4. Lehrerinnen und Lehrer in Teilzeit sollen höchstens 2 Stunden Mehrarbeit im Monat leisten.
5. Die Kollegen werden möglichst in ihren Springstunden zur Mehrarbeit herangezogen.
6. Fallen Mehrarbeitsstunden an, können diese ausgeglichen werden.
7. Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter werden nach Möglichkeit nicht zur Vertretung herangezogen. Mehrarbeit erfolgt nur nach Rücksprache.
8. Klassen bzw. Gruppen müssen zusammengelegt werden, wenn es keine andere sinnvolle Möglichkeit für eine Vertretung gibt.
9. Teilungsstunden müssen dann ebenfalls aufgelöst werden.
10. Es vertreten möglichst die Kollegen, die in der betreffenden Klasse unterrichten.
11. Erzieherinnen und Erzieher der betreffenden Klasse werden für Betreuungsaufgaben herangezogen. Sie erhalten von Lehrkräften Arbeitsaufgaben.
12. Der Vertretungsplan wird zu 7.45 Uhr eines jeden Tages erstellt.
13. Kollegen, die mit Klassen unterwegs sind, geben den Vordruck „Ausflug“ spätestens 2 Unterrichtstage vorher bei der Konrektorin ab.
14. Kollegen, die dienstlich abwesend sind, melden dies spätestens zwei Unterrichtstage vorher bei der Konrektorin an.
15. Formen von Vertretungsunterricht

### Stundenvertretung

- Plötzlich kurzfristig entstandener Vertretungsbedarf wird durch Kollegen ersetzt
  1. Auflösung der Förderstunden, Förderbänder, LRS, Teilungsstunden, Kurse (temporäre Lerngruppen bleiben bestehen)
  2. Betreuung durch Erzieherinnen und Erzieher, möglichst der betreffenden Klassen
  3. Mehrarbeit der Lehrkräfte
  4. Zusammenlegung der Klasse, in der der Lehrer fehlt (Klassenfrequenz beachten)

### Langfristiger Ausfall

- Bei langfristigem Ausfall bemüht sich die Schulleitung um einen Ersatz über die Personalkostenbudgetierung.
- Kollegen, die länger als drei Monate fehlen, werden für eine Neueinstellung der Schulaufsicht als langzeiterkrankt gemeldet. Ihnen wird ein Präventionsgespräch von der Schulleitung angeboten. Ein solches Gespräch wird auch Kolleginnen und Kollegen angeboten, die im Kalenderjahr gehäuft erkranken.
- Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherstellung von Unterricht sind möglich.
- Die Eltern werden bei langfristigem Ausfall und Klassenzusammenlegung durch die Schulleitung informiert.

### Weitere organisatorische Regelungen

- Die Lehrkräfte und Erzieher melden sich, wenn möglich, am Abend zuvor beim der Schulleitung krank.
- Tritt eine unverhoffte Krankheit oder ein sonstiger unvorhergesehener Zwischenfall ein, so melden sich die Betroffenen morgens um 7.30 Uhr bis spätestens 7.45 Uhr telefonisch im Sekretariat.
- Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte so schnell wie möglich mitgeteilt werden.
- Zu Unterrichtsbeginn hängt ein gültiger Vertretungsplan im Lehrerzimmer aus
- Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.
- Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildungen, Klassenfahrten oder sonstige Beurlaubungen) stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen/Material für die Unterrichtsvertretung zusammen.
- Kollegen, die mit Klassen unterwegs sind, geben den Vordruck „Exkursion“ spätestens 2 Unterrichtstage vorher bei der Konrektorin ab.
- Bei Erkrankungen ist es hilfreich, wenn die erkrankten Kollegen/innen Hinweise für den zu vertretenden Unterricht geben.

### **Grundsätze zur Erstellung der Aufsichtspläne**

Die Grundsätze der Aufsichtsführung regelt die AV Aufsicht. Alle Kolleginnen und Kollegen sind im Besitz dieses Regelwerks. Es gilt der Grundsatz: Die Schüler müssen sich

im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) bis 13.30 Uhr und darüber hinaus als Hortkinder **beaufsichtigt fühlen**.

**Öffnung der Schule: ab 7.30 Uhr (nur Haupteingang)**

- Beim Eintreffen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in das Schulhaus (Hofeingang).

**Vorbereitung des Unterrichts: 7.50 Uhr**

- Pädagogisches Personal und Schüler befinden sich in den Klassenräumen

**Aufgänge nach den Hofpausen:**

- Haupteingang Jahrgangsstufe 3-6
- Hinterer Eingang: Jahrgangsstufe 1-2 ,4c/4d

Hof vor der Treppe
Frühhort im Raum 5
Flur 1. OG
Flur 2. OG
Flur 3. OG

**Jede Lehrerin und jeder Lehrer erhält in der Regel 3 Aufsichten. Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit oder mit besonderen Aufgaben erhalten weniger Aufsichten.** Die Wünsche für den Einsatzort einer Aufsicht werden berücksichtigt. Alle Lehrkräfte sowie auch die Erzieherinnen und Erzieher der Schule erhalten eine angemessene Frist, um die Pläne auf Praktikabilität und Machbarkeit hin überprüfen zu können. Alle Kolleginnen und Kollegen der Schule arbeiten an der Erstellung eines ordnungsgemäßen Stundenplanes mit und weisen die Schulleitung ggf. auf Fehler im Plan hin.

### 3.3 Konzept zur Leistungsbewertung an der Schule am Buntzelberg

Kriterien der Leistungsbewertung in den Fächern

#### **Vorwort**

Das vorliegende Konzept entstand als Ergebnis der Diskussion in den Fachkonferenzen über einen langen Zeitraum und gewährleistet in den Fachbereichen Transparenz und einheitliche Bewertungskriterien zur Leistungsfeststellung und –bewertung.

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule erhalten eine regelmäßige Rückmeldung zu den von ihnen erbrachten Leistungen in den verschiedenen Lernbereichen und Fächern.

Sie bewerten ihre Leistungen und Lernerfolge aber auch zunehmend fortlaufend selbst und sollen dabei lernen, ihr Leistungsvermögen realistisch einzuschätzen. Die Lehrerinnen und Lehrer benötigen die regelmäßige Leistungsfeststellung und –bewertung, um die Schülerinnen und Schüler individuell und differenziert fördern und fordern zu können. Dabei sollen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ebenso gefördert werden wie Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten oder Teilleistungsschwächen.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule am Buntzelberg sollen zunehmend ihren eigenen Lernprozess selbstständig gestalten lernen.

In jedem Unterrichtsfach bilden alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge der Schülerinnen und Schüler die Beurteilungsgrundlage. Hinzu werden auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Darüber hinaus werden auch in der Gruppe erbrachte Leistungen berücksichtigt.

Die schriftlichen Leistungen werden in allen Fächern nach einheitlichen Maßstäben bewertet und nach Kriterien beurteilt, die den Schülerinnen und Schülern bekannt sind.

Bewertung ist Teil des kompetenzorientierten Unterrichts\*. Mit ihr wird sowohl die Qualität des Lernprozesses als auch das Ergebnis jedes Kindes verbal, durch Zensuren oder über Kompetenzraster eingeschätzt und rückgemeldet.

In der ersten Schulwoche (Schulanfangsphase vor den Herbstferien) findet eine Methodenwoche statt, in der die Schülerinnen und Schüler wichtige Methodenkompetenzen erlernen bzw. wiederholen.

Alle Schülerinnen und Schüler erwerben Grundfertigkeiten in der Computerarbeit während ihrer Grundschulzeit.

Im November und Mai eines jeden Schuljahres führen wir an der Schule die Elternsprechtage durch. Mit Selbsteinschätzungsbögen sollen sich die Schülerinnen und Schüler auf das Elterngespräch vorbereiten und dieses mitgestalten.

Die Schülerinnen und Schüler sind so zu fördern, dass ihre Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe der Regelfall ist. Versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler erhalten

spätestens im November einen individuellen Lern- und Förderplan, der mit den Eltern besprochen wird.

### **Schulanfangsphase – Klasse 1/2**

Vor Eintritt in die Schule führen die Kolleginnen und Kollegen der Schulanfangsphase im Rahmen eines „Schnuppertages“ mit den Kindern einige spielerische Übungen durch, um die Schulanfänger kennen zu lernen. Es werden u.a. Wortspiele, Zählübungen und Aufgaben mit Hilfe von Kleber und Schere durchgeführt.

Zu Beginn des Schuljahres schreiben alle Kinder den LAUBE- Test.

Zum Ende des 1. Schuljahres wird die Hamburger Schreibprobe mit dem Ziel der besonderen Förderung durchgeführt. Die Lesefertigkeit wird mit einem „Lesespiel“ (Wort- Bild- Zuordnung) überprüft.

Im 2. Schuljahr werden im Fach Deutsch und Mathematik die Lernstandserhebungen zur Ermittlung des Leistungsstandes eingesetzt. Lesefähigkeit wird zum Ende jedes Schulhalbjahres im 2. Schulbesuchsjahres durch das Salzburger Lesescreening getestet.

Vor jedem Elternsprechtag (2x pro Schuljahr) erhalten die Eltern eine kleine Übersicht über das Arbeits- und Lernverhalten ihres Kindes.

Am Ende des 1. und 2. Schuljahres werden Indikatorenzeugnisse ausgegeben. Darauf werden auch die aktive Beteiligung an Schulhöhepunkten und Belobigungen der Schülerinnen und Schüler vermerkt.

Mit den Eltern, deren Kind voraussichtlich ein drittes Jahr in der Schulanfangsphase verbleibt, sind die Lehrkräfte regelmäßig im Gespräch. Sie erstellen Förderpläne und besprechen die Schwerpunkte mit den Eltern. Spätestens im Mai wird der Förderplan ausgewertet und entsprechende Maßnahmen verabredet. Hierbei sollten die Eltern die Entscheidung nachvollziehen können und als eine große Chance für ihr Kind verstehen. Der Beschluss der Klassenkonferenz über das Verweilen in der Schulanfangsphase soll mindestens drei Wochen vor Schuljahresende den Eltern des jeweiligen Kindes zugestellt werden.

Ein besonderes Augenmerk wird auf den Übergang in Klasse 3 gelegt. Bereits am Ende der 2. Jahrgangsstufe finden Übergangsgespräche mit den zukünftigen Klassenlehrern statt und es wird ihnen Gelegenheit zur Hospitation gegeben.

### **Klasse 3 und 4**

Zu Beginn der neuen Jahrgangsstufe werden die Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Das Ergebnis soll zu einer stärkeren Individualisierung des Unterrichts beitragen.

Etwa im Mai schreiben alle Schülerinnen und Schüler der 3. Jahrgangsstufe den VERA -Test in Deutsch und Mathematik. Die Vergleichsarbeiten dienen der Sicherung und Entwicklung von Qualitätsstandards in der Schule. Sie sollen sich länderübergreifend an den verbindlichen Bildungsstandards orientieren. Die Rückmeldung innerhalb einer Vergleichsgruppe von sechs Schulen seit dem Jahr 2011 ist hilfreicher als in den Jahren zuvor, weil die Lehrkräfte besser einschätzen können, welche Bereiche effektiv sind und welche nicht.

Die Ergebnisse werden von der Schulleitung genau analysiert und mit den Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern in den einzelnen Gruppen besprochen. Gegebenenfalls werden schulorganisatorische Maßnahmen ergriffen, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Alle Lehrkräfte haben den Auftrag, die Klassenergebnisse unter Wahrung der Anonymität der Schülerinnen und Schüler in den Elternversammlungen zu besprechen.

In den Klassen 3 und 4 schreiben die Schülerinnen und Schüler benotete Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie kleine Tests im Sachunterricht.

Benotet werden vier Klassenarbeiten in Deutsch.

Die Niederschrift wird von der Lehrkraft vorkorrigiert. Es gelten einheitliche Korrekturzeichen.

Korrekturzeichen: - Rechtschreibfehler = R  
- Grammatikfehler = G  
- Falsche Zeitform = Zt  
- Fehler in der Zeichensetzung = Z  
- Ausdrucksfehler = A

Kleinere Tests sowie Diktate stellen ebenfalls eine Möglichkeit der Bewertung dar. Die Niederschrift wird anhand von festen Kriterien erarbeitet, bewertet und zunehmend von den Schülerinnen und Schülern selbst eingeschätzt.

Korrekturzeichen, Anfertigungsvorschriften für Berichtigungen, Diktatbewertung und Formbeurteilungen stehen als Anlage im Konzept.

Zur Verbesserung der Rechtschreibleistungen und Sicherung des Grundwortschatzes wird ein Buchstabierwettbewerb durchgeführt.

Im Fach Mathematik schreiben die Schülerinnen und Schüler zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr. Jede Klassenarbeit beinhaltet eine Sach- oder Textaufgabe. Darüber hinaus wird der Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler mit kürzeren Tests überprüft.

Für alle Fächer werden Zensuren erteilt. Zusätzlich hat die Schule beschlossen, über das Arbeits- und Sozialverhalten gesondert zu berichten. Auf dem Zeugnis werden besondere individuelle Leistungen oder die Teilnahme an Wettbewerben gewürdigt.

## **Klasse 5 und 6**

In der Klassenstufe 5 und 6 werden Klassenarbeiten in Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Englisch geschrieben. Darüber hinaus gewinnen Präsentationen und Referate an Bedeutung. Niederschriften werden nicht mehr vorkorrigiert.

Die Förderprognose zum Halbjahr der 6. Jahrgangsstufe berücksichtigt neben dem Notendurchschnitt die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den zurückliegenden Jahren. Die Empfehlung für die Oberschule wird entweder für die Integrierte Sekundarschule oder das Gymnasium ausgesprochen.

Alle Eltern der sechsten Jahrgangsstufe werden im Oktober gemeinsam mit der Fritz-Kühn-Schule und anderen Oberschulen zu einem Info-Elternabend eingeladen, um den Übergang auf die Oberschule möglichst konfliktfrei zu gestalten. Im Januar werden die Schülerinnen und Schüler von verschiedenen Oberschulen vor Ort informiert.

### Bewertung in den einzelnen Fächern:

- **Klassenarbeiten in den Fächern:** Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften
- Klassenarbeiten müssen eine Woche vorher angekündigt werden. Es wird nur eine Klassenarbeit pro Tag geschrieben.
- Jeder Schüler muss die Mindestanzahl an Klassenarbeiten schreiben. Kann dies nicht sichergestellt werden, so wird er/sie verbal beurteilt.

Fach	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6
Deutsch	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Mathematik	4	4	4	4
Englisch	-	-	4	4
Naturwissenschaft	-	-	4	4
Gesellschaftswissenschaften	-	-	<b>4</b>	<b>4</b>

**Die Note für alle Fächer setzt sich zusammen aus: 40 % Klassenarbeiten ( Ma, D, E, NaWi, Gewi) und 60% sonstige Leistungen.**

- Die Klassenarbeiten sind zeitnah zu kontrollieren.
- Sprachliche Unzulänglichkeiten werden in allen Klassenarbeiten angestrichen.
- Der Schulleitung werden drei Arbeiten vor der Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler vorgelegt. Jede Klassenarbeit erhält einen Notenspiegel und wird von den Eltern unterschrieben.
- In Deutsch, Mathematik, Englisch, Gewi und NaWi werden die Klassenarbeiten berichtigt.
- Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Lernen* und *geistige Entwicklung* schreiben keine oder individuell auf den Schüler oder die Schülerin zugeschnittene Arbeiten.

**Deutsch:**

In die Bewertung fließen mit ein: Mitarbeit im Unterricht, Lesen der Lektüren, Beteiligung bei Partner- und Gruppenarbeit, Präsentationen, Referate, Buchvorstellungen, Lesetagebuch, Diktate und Übungsdiktate, Selbstverfasste Texte, Berichtigung der Diktate und Klassenarbeiten, Heftführung (Siehe Anlage)

**Englisch:**Klassen 3 und 4

Der Englischunterricht ist in diesen beiden Jahrgängen so aufgebaut, dass die Schülerinnen und Schüler einen spielerischen, ganzheitlichen Umgang mit der englischen Sprache in Übungs- und Wiederholungsphasen kennenlernen. Dabei wird die kindliche Freude am Klang der Fremdsprache und an der Imitation genutzt.

Die kommunikativen Fähigkeiten und das Hör- und Sehverstehen spielen im Frühenglischunterricht der Grundschule (Klasse 3 und 4) neben der Entwicklung von Lernfreude und positiven Erfahrungen in und mit der Sprache eine bedeutende Rolle, das Leseverstehen, das Schreiben und das Erlernen grammatischer Regeln dagegen nur eine untergeordnete.

Regelmäßig angefertigte Hausaufgaben sowie vollständige Arbeitsmittel sind Voraussetzung für die aktive Teilnahme am Englischunterricht. Es können kurze schriftliche Tests (z.B. Vokabeltests) geschrieben werden. Ab dem zweiten Halbjahr der 4. Klasse erfolgt in schriftlichen Lernerfolgskontrollen eine Bewertung der Rechtschreibung.

In Klasse 3 und 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler auf dem Zeugnis eine Gesamtsensur.

Klassen 5 und 6

Ab Klasse 5 werden die Rechtschreibung, der Umgang mit komplexen Texten und die Grammatik zunehmend wichtiger. Nun dienen schriftliche Klassenarbeiten als Nachweis der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler verschiedene Sachkenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können. Dabei sollten mindestens 3 der folgenden Fertigkeiten innerhalb einer Klassenarbeit geprüft werden:

- Textverständnis
- Lesefähigkeit
- Hörverständnis
- Grammatik
- Sprachfertigkeiten
- Schreibfähigkeit

Pro Schuljahr werden mindestens drei Klassenarbeiten geschrieben, die nach der gültigen Punktetabelle bewertet werden. Diese dauern eine Unterrichtsstunde und enthalten Aufgaben auf verschiedenen Niveaustufen. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten eine differenzierte Klassenarbeit. Zusätzlich zu den Klassenarbeiten werden Vokabeltests und kurze Grammatiküberprüfungen geschrieben.



Wie in den Klassen 3 und 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler auch in den Klassen 5 und 6 eine Gesamtzensur auf dem Zeugnis.

Klassenarbeiten gehen dabei zu 40 % in die Gesamtnote ein, die restlichen 60% setzen sich unter anderem aus folgenden Inhalten zusammen:

- aktive Mitarbeit im Unterricht
- Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen
- monologisches und dialogisches Sprechen und Präsentieren (beispielsweise von Partner- oder Gruppenleistungen)
- Aufgaben zur Sprachmittlung
- schriftliche Vokabel- und Grammatiktests
- das Anfertigen von Texten und Postern

Sofern in einem Halbjahr nur eine Klassenarbeit geschrieben wurde, verändert sich die prozentuale Berechnungsgrundlage für die Halb- bzw. Endjahresnote wie folgt: 30% KA, 70% sonstige Leistungen.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen im Unterricht regelmäßig Rückmeldungen zu den von ihnen erbrachten Leistungen, wobei zunehmend auf sprachliche Richtigkeit geachtet wird. Darüber hinaus werden die Schüler dazu angehalten, ihre Leistungen und Lernerfolge mehr und mehr selbst einzuschätzen.

Regelmäßig angefertigte Hausaufgaben, kontinuierliches Lernen der neuen Vokabeln sowie vollständige Arbeitsmittel sind Voraussetzung für die aktive Teilnahme am Englischunterricht.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 gibt es im Fach Englisch Förderunterricht.

### Mathematik:

Es werden **mindestens vier** Klassenarbeiten in jeder Jahrgangsstufe geschrieben. Zusätzlich werden Übungen zum VERA 3-Test in den 3. Jahrgangsstufen von Anfang an in den Unterricht integriert werden. Im 4. Schuljahr können diese Übungen noch einmal geschrieben werden, um die Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers aufzuzeigen.

Bewertet werden:

Bewertung	Inhalte	% Anteil an der Gesamtzensur
Klassenarbeiten 4 über beide Halbjahre 1x differenziert)	Überprüfung von Fähig – und Fertigkeiten im Rechnen und Anwendungen von Rechenregeln und Gesetzen, einschließlich einer Sachaufgabe	bei 2 KA 40%

	Überprüfung geometrischer Begriffe, Zeichnungen, Konstruktionen	
Lernerfolgskontrollen, Tü's, Tests  mündliche Leistungen	Kurzfristige Überprüfungen des laufenden Unterrichtsstoffes,  der Grundkenntnisse  Leistungskontrollen an der Tafel,  Mitarbeit im Unterricht,  Kontrollieren und Vortragen, Erklären von Hausaufgaben  Gruppenleistungen z.B. beim Vortragen und Präsentieren von Lösungswegen bei Fermiaufgaben...	<b>60% oder 70%</b>

In die Bewertung gehen weiterhin ein:

- sichere Anwendung und Beherrschung von Fachbegriffen, Rechenregeln und Rechengesetzen
- selbständiges Herangehen und Finden von Lösungsansätzen bei Sachaufgaben sowie komplexen Aufgabenstellungen
- sauberes und übersichtliches Führen der Arbeitshefte/Hefter
- sicherer Umgang mit Arbeitsgeräten im Geometrieunterricht (Geodreieck, Zirkel...)
- saubere und genaue geometrische Zeichnungen und Konstruktionen
- Formpunkt bei KA und **bei Test(20-30min)** Rand lassen, leserlich schreiben, Kästchen einhalten, Arbeit mit Lineal ( Zeichnungen/Überschriften, **Ergebnisse doppelt unterstreichen bei schr.Verfahren, durchstreichen**), **Skizzen zeichnen mit Bleistift**

**Naturwissenschaften:**

Bewertet werden:

- Klassenarbeiten ( 4KA= 40%)

**Innerhalb der Klassenarbeiten findet eine Differenzierung statt. Zudem enthalten alle Klassenarbeiten einen Formpunkt, den es nur gibt, wenn ein Rand gelassen, mit Füller geschrieben und mit Bleistift gezeichnet und wenn sauber durchgestrichen wird.**

- Lernerfolgskontrollen, Tü
- Weitere schriftliche Leistungen wie das Anfertigen einfacher Versuchsprotokolle und Stoffsteckbriefe, Blattsammlungen , mikroskopischer Zeichnungen, sowie das Erarbeiten und Präsentieren von Sachvorträgen.
- Mündliche Leistungen, wie aktive Mitarbeit im Unterricht, Durchführung von Experimenten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften, Mikroskopieren, Modellherstellung und deren Präsentation sowie Hausaufgaben.
- Bewertet wird auch die Verwendung von Fachbegriffen (Fachsprache), die Selbstständigkeit bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten/Versuchen sowie die Zusammenarbeit bei der Partner- und Gruppenarbeit.

Anteil an der Gesamtnote	
40 %	2 Klassenarbeiten pro Halbjahr(anteilig differenziert)
60 %	schriftliche Leistungen, Sachvorträge mündliche Leistungen, Hausaufgaben

**Sachunterricht:**

Bewertet werden:

- Anwendung von Fachbegriffen
- Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten/Versuchen
- Hypothesenbildung

- Präsentationen vor einem Plenum anhand angemessener Medien  
(Bücher, Plakate, Poster)
- schriftliche und mündliche Lernerfolgskontrollen
- Hefterführung (Entwicklung eines gut strukturierten Hefers)
- Arbeitsblätter und Sachzeichnungen
- Mitarbeit im Unterricht, bei Einzel- und Gruppenarbeit
  - Alle Zensuren im Fach Sachunterricht zählen gleichwertig und bilden somit die Gesamtnote.

### **Gesellschaftswissenschaften:**

Bewertet werden:

- Klassenarbeiten im 1.Hj 2 im 2.Hj.2
- Mitarbeit
- mündliche Leistungskontrollen
- schriftliche Leistungskontrollen, die nach der gültigen Punktetabelle bewertet werden  
(sprachliche Unzulänglichkeiten werden angestrichen, Fachbegriffe sind weitgehend richtig zu schreiben, ggf. Punktabzug)
- kriteriengestützte Bewertung der Beteiligung an Gruppen- und Partnerarbeit
- Präsentationen und Referate
- Arbeit mit thematischen Karten (bes. historische, politische, physische)
- narrative Wiedergabe historischer Inhalte
- Hefterführung Note

### **Bildende Kunst:**

### **Bewertungskriterien:**

Transparenz der Anforderungen

- Technik

- Sorgfalt
- Einbringen eigener Ideen
- Komposition / Hintergrund – Vordergrund
- Kontraste
- Perspektive
- Proportionen

Schüler üben gegenseitiges Bewerten anhand der Kriterien

Schüler üben Feedbackkultur, in dem sie:

- Merkmale überprüfen
- Konstruktive Kritik formulieren
- Reflexion / Selbstreflexion darlegen
- Tipps formulieren
- Unterrichtsgespräche über Ideenfindung und Arbeitsprozesse führen

Die Schüler/Innen setzen sich mit Künstlern und deren Kunstwerke auseinander.

#### Musik:

Im Regelunterricht werden bewertet:

Klassenstufe	Bewertungsinhalte	Bewertung / Anteil an der Gesamtnote in Prozent
Klassenstufe 1/2	Gesang, Liedgestaltung Rhythmus, Liedbegleitung	Ausschließlich verbale Bewertung
Klassenstufe 3/4	Gesang, Liedgestaltung, Hefter	35%
	Rhythmik, Notenlehre, Instrumentenkunde	30%
	Musik umsetzen in Szene, Handlung und Bild	35%
Klassenstufe 5/6	Gesang, Liedgestaltung, Notenlehre	35%

	Musikinhalte sammeln, einordnen, werten und Informationen präsentieren	30%
	Präsentation musikalischer Inhalte als Gruppen-oder Einzelarbeit	35%

### Sport:

#### Bewertet werden:

- Mitarbeit
- Sportpraxis – Bewegungsfelder (Bewegen und Handeln)
  - messbare Leistungen (Leichtathletik, Grundübungen)
  - Spiel (Regelkenntnis, Einsatzbereitschaft, Fairness, Technik, Taktik)
  - Bewegungsfolgen gestalten und darstellen (Akrobatik/ Gymnastik/ Tanz/ Zirkus => Kreativität, Zusammenarbeit, Einhalten von Regeln, individuelle Fähigkeiten)
  - Gerätturnen : Note 1: Übung korrekt / ohne Hilfe
    - Note 2: Übung mit kleinen Fehlern / ohne Hilfe
    - Note 3: Übung mit kleinen Fehlern / mit geringer Hilfe
    - Note 4: Übung mit größeren Fehlern / mit stärkerer Hilfe
    - Note 5: Übungsbemühung
    - Note 6: Übungsverweigerung

Bei Komplexübungen (z. B. Balken) werden einzeln bewertete Elemente zu einer Gesamtnote zusammengefasst.

In der 3. Klasse fließt die Schwimmzensur mit 50% in die Sportnote ein.

Die Bewertungskriterien für die 3. Klasse werden den momentanen äußeren Gegebenheiten angepasst.

Nach jedem Bewegungsfeld bekommt jede Schülerin/jeder Schüler eine Sozialnote (Interagieren, Reflektieren, Urteilen). Diese Note geht zu 30% in die Sportnote ein.

Sollten Schülerinnen/Schüler an einer zuvor angekündigten Leistungsüberprüfung aus selbst verschuldeten Gründen (z.B. fehlende Sportbekleidung, verspätet) nicht teilnehmen, so ist unter Berücksichtigung von Alter und Reife zu entscheiden, ob dies unbewertet bleibt oder mit „ungenügend“ zu bewerten ist (§58 SchulGBerlin).

### **3.4 Konzeptionen der Schulanfangsphase in der Schule am Buntzelberg**

#### **Vorbemerkungen – Lage der Schule**

Die Grundschule am Buntzelberg befindet sich im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, im Ortsteil Bohnsdorf. Sie liegt verkehrsgünstig in der Nähe des S-Bahnhofs Grünau. Man kann sie auch mit den Buslinien 163 und 363 erreichen. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus dem weitläufig umliegenden Siedlungsgebiet zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto ihrer Eltern in die Schule. Das Einzugsgebiet liegt dicht an Brandenburg.

#### **Schülerschaft**

Gegenwärtig besuchen ca. 541 Schülerinnen und Schüler unsere Schule am Buntzelberg. Das Verhältnis von Mädchen und Jungen an der Schule ist ausgewogen. Ca. 3,6 Prozent unserer Schulkinder sind nichtdeutscher Herkunftssprache. Bohnsdorf grenzt an umliegende Siedlungsgebiete (Altglienicke, Grünau, Schulzendorf, Waltersdorf, Schönefeld) an. Über zwei Drittel unserer Schülerinnen und Schüler besuchen den offenen Ganztagsbetrieb der Schule. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule findet an vier Tagen in einem eigenen Hortgebäude statt. An einem Tag in der Woche nehmen unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler an den Interessenarbeitsgemeinschaften teil, die im Haupthaus angeboten werden. Sie lernen hier die älteren Schülerinnen und Schüler kennen, lernen von und mit den Großen. Nach dem Unterricht wird die Zeit zur Erholung, Förderung und zur Freizeitgestaltung genutzt. Hausaufgaben werden täglich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr erledigt. Derzeit gibt es an unserer Schule sechs Klassen, in denen die Schüler des ersten und zweiten Schulbesuchsjahres, sowie Verweiler im dritten Schulbesuchsjahr gemeinsam lernen.

#### **Jede Schülerin/jeder Schüler lernt anders – Wie werden wir den unterschiedlichen Lernausgangslagen der Schülerschaft gerecht?**

##### Innere Differenzierung

##### Tagesplanarbeit

Jedes Kind, das zu uns in die Schule kommt, bringt seinen spezifischen Wissensstand, seine Fähigkeiten und Neigungen mit. Die Lehrkräfte müssen flexibel mit den Lernvoraussetzungen

umgehen und es jedem Kind ermöglichen, von seinem Lernstand auszugehen. Dabei ist es unser Ziel, dass das selbsttätige Lernen im Mittelpunkt steht.

In der Tagesplanarbeit sehen wir eine Möglichkeit solcher Individualisierung und Öffnung, die zugleich eine sehr gute Variante zur Differenzierung bietet.

Besonders während des ersten Schuljahres erlaubt sie den Schülerinnen und Schülern innerhalb eines überschaubaren Angebotes im eigenen Lerntempo zu arbeiten. Individuelle Aufgabenstellungen können in dieser Phase sehr gut sowohl qualitativ als auch quantitativ für die Kinder bereitgestellt werden.

Ausgangspunkt dieser Form der Unterrichtsorganisation ist eine Phase der gemeinsamen Klärung von Aufgabenstellungen und möglichen Hilfsmitteln. Während der Arbeitsphase bietet sich Raum für individuelle Unterstützung durch die Lehrerin oder den Lehrer. Mit Hilfe eines Smiley Systems schätzen die Kinder nach Beendigung ihre eigene Arbeit ein.

### **Wochenplanarbeit**

Im Verlauf der Schulanfangsphase wird die Öffnung des Unterrichts durch die Einführung der Wochenplanarbeit erweitert. Die Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler wird dadurch erhöht. Aufgaben aus den Lernbereichen Deutsch, Mathematik und Sachunterricht finden sich wieder.

Partner- und Gruppenarbeit bereichern die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und finden entsprechend der Aufgabestellung Anwendung.

Auf Grund der deutlich höheren Anforderung an die Kinder innerhalb dieser Organisationsform, erhöht sich auch unsere individuell differenziert notwendige Unterstützung, die die Schüler benötigen, um die Ziele der Wochenplanarbeit zu erreichen.

### **Freiarbeit**

Die Freiarbeit als Form der Unterrichtsorganisation bietet unseren Schülerinnen und Schülern in starkem Maße Raum für eigene Lernentscheidungen und knüpft an die Lebenserfahrungen der Kinder aus der Vorschulzeit an. Diese können sowohl zeitlich, inhaltlich, methodisch als auch hinsichtlich der Lernpartner getroffen werden. In dieser Phase treten wir Lehrkräfte in zunehmendem Maße als Unterrichtsbegleiter auf.

Da in dieser Arbeitsform die Schülerinnen und Schüler weder inhaltlich noch zeitlich oder zielgleich arbeiten und es ein hohes Maß an Disziplin und Organisation bedarf, wird die Freiarbeit von uns zunächst einmal phasenweise in den Unterrichtsalltag eingebaut.

In dieser Zeit lernen die Kinder dann verschiedene neue Arbeitsmaterialien oder Lernspiele kennen, erproben eigene Lernwege, entdecken oder experimentieren.

Dabei werden am Anfang noch wenige Wahlmöglichkeiten geboten, die sich mit der Zeit jedoch erweitern.

Wichtig ist für die Kinder, genau zu wissen, was Freiarbeit in Abgrenzung zum freien Spiel bedeutet. Ihre Ergebnisse halten die Schülerinnen und Schüler während der Freiarbeit schriftlich fest, so dass sie in der gemeinsamen Reflexionsphase über ihre Lernergebnisse berichten können.



### Projektorientierte Arbeit

In der Schulanfangsphase führen wir seit mehreren Jahren projektorientiertes Lernen durch und haben gute Erfahrungen damit gemacht, weil dadurch auch die sehr intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten befördert und eine gute Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen umgesetzt wird. **Viele** Projekte sind fächer- und klassenübergreifend ausgelegt und stellen das aktive Lernen jedes einzelnen Schülers in den Mittelpunkt. Durch das selbstgesteuerte Lernen findet jede Schülerin und jeder Schüler seine Lernmotivation und erzielt eine Anreicherung und gleichzeitig eine Veränderung seines bereits vorhandenen Wissens. Die Projektarbeit stellt eine gute Möglichkeit dar, dass sich die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich oder im Team mit den Themenbereichen auseinandersetzen und so wichtige Handlungskompetenzen erlangen.

Zeitraum	Inhalt	Organisationsform
1.Schulhalbjahr	Methodentraining	Klassengebunden
	„Eigenständig werden“	Zusammenarbeit mit der Partnerklasse
	Thema „Herbst“	Klassenübergreifend
	Thema „Tiere des Waldes“	Klassenübergreifend
2. Schulhalbjahr	Weihnachtsprojekt	Klassengebunden
	Weihnachten	Klassengebunden
	Fasching	Klassenübergreifend
	Thema „Haustiere“	Klassenübergreifend
	Leseprojekt	Zusammenarbeit mit der Partnerklasse
	Sportfest	Klassenübergreifend
Thema „Groß und Klein“	Klassengebunden	
Kindertag	Klassenübergreifend	

### Äußere Differenzierung

Allgemeines:

Die individuellen Lernbedürfnisse und die individuelle Lernausgangslage jedes Kindes machen ein differenziertes Arbeiten erforderlich.

Bei auftretenden Lernproblemen setzen wir rechtzeitig eine gezielte und zusätzliche Förderung ein, um eine erfolgreiche Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht zu unterstützen. Außerdem gilt es, auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu fördern, ihre besonderen Begabungen weiterzuentwickeln und ihnen zusätzliche Lernangebote bereitzustellen.

## LAUBE hier

Im Rahmen des Förderunterrichtes werden folgende temporäre Lerngruppen gebildet:

### Sprachförderung

- Förderung der phonologischen Bewusstheit
  - Analyse der Anlaute, Inlaute, Auslaute und deren Visualisierung
  - Reimwörter
  - Entwicklung der Fähigkeit, Wörter in Silben zu gliedern
- Übungen zur richtigen Artikulation
- Übungen zur Silbensynthese auf der Grundlage der analytisch- synthetischen
- Leselernmethode und damit Unterstützung des Leselehrganges
- Erweiterung des Wortschatzes besonders auch für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache
- Abbau von Hemmungen beim Gespräch in kleinen Gruppen oder nur mit der Lehrkraft
- Gesprächsregeln erklären und einhalten
- Sprachspiele

### Förderung bei Rechenstörung

Nach erfolgter Lernstandanalyse (LauBe), prozessorientierter Diagnostik (auf Grundlage der Handreichung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen, herausgegeben vom LISUM 2008) oder Durchführung eines standardisierten Testes DEMAT 1 und 2 wird die Fördergruppe gebildet.

#### Förderschwerpunkte sind:

- Zahlauffassung und Zahldarstellung
- Zahlzerlegung, Verdoppeln und Halbieren
- Verständnis der Struktur der Hundertertafel, Orientierung im Hunderterraum
- Übungsformen zum Bewusstmachen des Beziehungsgeflechtes der Grundaufgaben der Addition und Subtraktion, Einpräge Strategien
- Übungen zur Links-/Rechtsunterscheidung
- Rechengeschichten, Vorstellungen von Zahlen und Rechenoperationen
- Operative Rechenstrategien
- ausprägen

### Schüler mit Entwicklungsverzögerungen im Verhalten

In der Schulanfangsphase arbeiten eine Lehrerin/ein Lehrer und eine Erzieherin/ein Erzieher **zwei** Stunden in der Woche mit Kindern nach entwicklungspädagogischen Prinzipien in einer temporären Lerngruppe. Die Arbeit mit Zielen zum emotionalen-sozialen Lernen wird anhand einer verständlichen Geschichte mit den Kindern erlebt.

Schülerinnen und Schüler mit emotional-sozialen Entwicklungsverzögerungen werden von uns mithilfe des ELDIB (Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnosebogen) diagnostiziert. Die Schülerinnen und Schüler bekommen auf sie zugeschnittene und erreichbare Ziele, welche mit ihnen besprochen und visualisiert werden. In regelmäßigen Abständen geben wir ihnen eine Rückmeldung über ihre Fortschritte.

Mit dem Hintergrund dieser Erkenntnisse können Klassenregeln und gemeinsame Vorhaben der Klasse, sowie Elterngespräche und die Zusammenarbeit mit den Fachdiensten, wie dem schulpсихologischen Dienst, etc. unterstützt werden.

*Temporäre Lerngruppen* werden für einen bestimmten, überschaubaren Zeitraum als präventive Fördermaßnahmen für Schüler mit Unterstützungsbedarf angeboten.

(siehe auch: *Bildung für Berlin, Handreichung zur sonderpädagogischen Förderung, Temporäre Lerngruppen in der Schulanfangsphase, 2006*)

### **Lernen/Konzentration**

- unterrichtsbezogene Verhaltensweisen trainieren (Regeln vereinbaren und einhalten)
- Konzentrationsübungen und Entwicklung von Arbeitsstrategien
- Aufbau eines reflexiven Arbeitsstils (Feedback)

Methode: Spiele zur Wahrnehmung, Konzentrationsschulung, Entspannungsübungen, Kim-Spiel, Massagen,

### **Feinmotorik**

- Förderung von Graphomotorik, Auge-Hand Koordination

Methode: Umgang mit Schere und Kleber, Handhabung verschiedener Stifte, Bewegungsspuren hinterlassen, Faltübungen, Ausbildung von Lateralität

### **Visuelle Wahrnehmung**

Training und Schulung der visuellen Wahrnehmung, visuelles Erfassen, Speichern und Erinnern, Visuelles Diskriminieren, Auge-Hand Koordination

Methode: Übungsmaterial zu Figur-Grundwahrnehmung, Sortierübungen, Übungen zu Raum-Lage Beziehungen, (Fördermaterial: BVK-Verlag, Karibu Alltagsmaterialien)

### **Sprachförderung für NDH-Kinder**

Erweiterung des Wortschatzes, Unterstützung der Sprachentwicklung, Training der Kommunikation

Methode: Sprach-Karteien. Bildkarten, DAZ-Arbeitsmittel

### **Lernstandserhebung und Lerndokumentation – Mittel zur Diagnostik**

#### Vor Eintritt in die Schule

Die Schulanfangsphase legt die Grundlagen für das Lernen aller Kinder in dieser Entwicklungsphase. Durch eine individuelle Förderung eines jeden Kindes werden persönliche

Lernwege beschränkt und so vom Kind die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben. „Unterricht und Erziehung sind als langfristige, systematisch geplante und kumulativ angelegte Lernprozesse in der Vielfalt von Lernformen, Lernmethoden und Lernorten zu gestalten.“<sup>4</sup> Eine Lernentwicklung ist nur dann erfolgreich, wenn die Kinder an Bekanntem anschließen können.

Bereits vor dem Schuleintritt kommen unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler zu einem „Schnuppertag“ in die Schule und zeigen, was sie schon können. Sie lösen kleine Aufgaben. Dabei werden sie von den Lehrkräften der Schulanfangsphase beobachtet. So können sich die Lehrerinnen und Lehrer der Schulanfangsphase ein ungefähres Bild über das Leistungsvermögen der zukünftigen Schulanfänger machen. Eine Kurzdokumentation erleichtert die Einschätzung und bildet eine wesentliche Grundlage neben den Gesprächen mit den Kindertagesstätten und den schulärztlichen Untersuchungsergebnissen für die Einteilung auf die Lerngruppen.

### **Die Lernausgangslage**

Seit vielen Jahren wird auf der Grundlage § 7 Abs. 2 der Grundschulverordnung für jeden Schüler zu Beginn der Schulanfangsphase die Lernausgangslage ermittelt und dokumentiert. Dies ist eine Momentaufnahme vom Entwicklungsstand des einzelnen Kindes. Das „LauBe“-Heft enthält Aufgaben, die in Einzelarbeit, aber auch in Gruppensituationen oder im Klassenverband bearbeitet werden können. Es umfasst Aufträge im mathematischen Bereich, zur Sprachentwicklung, weiterhin werden basale Fähigkeiten und die phonologische Bewusstheit geprüft. Darüber hinaus werden kontinuierliche und prozessbegleitende Beobachtungen im Arbeits- und Sozialverhalten durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenleiter und dem/der jeweiligen Horterzieher/in gelingt es in kurzer Zeit, das Kind auf seine individuellen Lernvoraussetzungen hin zu überprüfen, um dann ggf. schnellstmöglich mit der geeigneten Förderung zu beginnen. (Dies ist umso wichtiger, da sich die Kita aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ohne Einverständnis der Eltern der Schule gegenüber äußern darf.)

In einem Beobachtungs- und Auswertungsbericht werden die Ergebnisse jedes Schülers schriftlich festgehalten. Mit den Eltern sprechen die Lehrkräfte und Erzieherinnen an den Elternsprechtagen über die Entwicklung ihres Kindes.

### **Die prozessorientierten Lernstandserhebungen**

Von Beginn an werden die Lernfortschritte fortlaufend in einem Lerntagebuch dokumentiert und mit den Eltern in regelmäßigen Abständen in Gesprächen ausgewertet, ggf. wird ein individueller Förderplan erstellt.

## **1. Schuljahr**

Es erfolgen Lernstandanalysen in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Kinder erledigen dafür selbstständig verschiedene Lernaufträge.

---

<sup>4</sup> Vgl. Schulgesetz für Berlin, S. 11

Am Ende des ersten Schuljahres wird die Rechtschreibfähigkeit mit der Hamburger Schreibprobe (HSP 1) erfasst. Die Lesefähigkeit wird mit Hilfe eines Lesespiels getestet, das vom Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) entwickelt wurde. Hierbei sollen die Kinder durch sinnverfassendes Lesen jedem Wort (max. 100) das richtige Bild zuordnen.

## 2. Schuljahr

Auch im 2. Schulbesuchsjahr werden die Lernfortschritte kontinuierlich dokumentiert. Die Auswertung der Lernstandserhebungen wird den Eltern zur Einsicht vorgelegt, ggf. führen die Lehrerinnen und Lehrer Elterngespräche durch.

Es erfolgen Lernstandanalysen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde. Die Kinder erledigen dafür selbstständig verschiedene Lernaufträge.

Im Lernbereich Deutsch wird die Rechtschreibung regelmäßig und behutsam überprüft, indem geübte Lernwörter aus dem Grundwortschatz in Wortkontrollen und kleinen Diktaten geschrieben werden. Die lehrwerkbegleiteten Lernstandserhebungen zeigen uns deutlich den erreichten Lernstand eines jeden Schülers bzw. einer jeden Schülerin und wir erkennen, welchen Stand der Kompetenzentwicklung sie erreicht haben.

Die Lesefähigkeit wird am Ende des 1. und 2. Halbjahres durch das Salzburger Lesescreening getestet.

Im Lernbereich Mathematik verwenden wir im Jahrgangsteam erarbeitete Lerndokumentationen und Lernzielkontrollen.

Diagnostik von Teilleistungsstörungen im Lesen, Schreiben und Rechnen

Alle Schülerinnen und Schüler sind entsprechend ihrem individuellen Lernfortschritt zu fordern und zu fördern.

Dazu haben wir ein pädagogisches Konzept erarbeitet, um jedes Kind individuell zu fördern. Dabei ist ein Blick darauf zu richten, inwieweit unsere Fördermaßnahmen ausreichen, um die Bildungsstandards der Klassenstufe 1 und 2 zu erreichen.

Grundlage dafür ist eine eingehende Diagnostik.

Das Erkennen einer möglichen LRS und Einleiten der notwendigen Fördermaßnahmen, einschließlich der Dokumentation, übernimmt die jeweilige Lehrkraft für Deutsch.

Dazu wird bereits am Ende der Klassenst. 1 die „Hamburger Schreibprobe“ (HSP 1) bei allen Schülerinnen und Schülern zum Ermitteln des Standes der Rechtschreibkompetenzen und bereits vorhandener Rechtschreibstrategien durchgeführt. Die Ergebnisse sind Grundlage für den Förderplan.

Folgende Schritte werden nach der Diagnostik eingeleitet:

- Elterngespräch
- Förderplan
- Förderunterricht
- Deutschlehrkraft schlägt der Klassenkonferenz unterstützende Maßnahmen vor

Nach gemeinsamer Auswertung der HSP mit der LRS Lehrkraft beginnt ab Klassenstufe 2 die Förderung der betroffenen Schüler nach dem „Kieler Leseaufbau“, wenn

binnendifferenzierende Maßnahmen nicht ausreichen. Auch durch den Einsatz der „Rechtschreibstars“ können sich die Schüler orthographisches Strukturwissen und grundlegende Rechtschreibstrategien aneignen.

Die Förderung findet einmal wöchentlich jahrgangsübergreifend statt.

Bei schwerer LRS wird den Eltern empfohlen, ihr Kind der schulpsychologischen Beratungsstelle vorzustellen.

Auch für rechenschwache Schülerinnen und Schüler werden Lernstandfeststellungsverfahren, wie in 4.3 beschrieben, angewendet, wenn binnendifferenzierende Maßnahmen nicht ausreichen. Auch hier sind die Ergebnisse Grundlage für den Förderplan.<sup>5</sup>

## **Kooperationen**

### Allgemeines

Kooperation bedeutet für uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Lernprozess Beteiligten und die Öffnung der Schule in ihr schulisches Umfeld, damit jede Schülerin und jeder Schüler die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen kann, die für ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben in unserer Gesellschaft notwendig sind. Wichtige Kooperationspartner in diesem Prozess sind die Eltern, alle Mitarbeiter/innen in der Schule, die Kindertagesstätten und Oberschulen der näheren Umgebung, die Fachdienste und Fachämter, unser Schulträger und die zuständige Schulaufsicht.

### **Lehrkräfte und Erzieher/innen kooperieren innerhalb der Schulanfangsphase**

Die Lehrkräfte arbeiten innerhalb der Fachkonferenz Schulanfangsphase eng zusammen. Neben didaktisch-methodischen Überlegungen wird vor allem die projektorientierte Arbeit gemeinsam geplant. Die Lehrkräfte der jeweiligen Partnerklasse stimmen sich über die gemeinsame Arbeit ab.

Folgende Themen sind relevant:

- Inhalte der Regionalkonferenzen
- Inhalte der erweiterten Schulleitungssitzungen
- Austausch zu Weiterbildungen
- Vorbereitung gemeinsamer Projekte und Schulhöhepunkte
- Abstimmung der Inhalte der Elternversammlungen
- Unterrichtsmittel – und Buchbestellung
- Besprechen von Erziehungsmaßnahmen bei besonders auffälligen Schülern
- Absprachen mit dem leitenden Erzieher in Vorbereitung gemeinsamer Vorhaben
- Absprachen mit den Leiterinnen der umliegenden KITAS

---

<sup>5</sup> Siehe Anlage 1

- Abstimmungen mit den Kollegen der Jahrgangsstufe 3

Die Erzieherinnen und Erzieher im Offenen Ganztagsbetrieb nehmen so oft wie möglich an den Besprechungen teil und erhalten ein entsprechendes Zeitbudget zur Verfügung gestellt. Dabei arbeiten beide Berufsgruppen partnerschaftlich und auf Augenhöhe zusammen. Besondere Beachtung schenken wir dem Aufzeigen von Wegen, wie das Verweilen in den jahrgangsbezogenen Klassen keinen Wechsel in eine unbekannte Lerngruppe mit neuen Bezugspersonen mit sich bringt.

Einmal wöchentlich treffen sich die Lehrkräfte an einem festgelegten Termin zur Teamstunde mit den Erzieherinnen.

Hier werden genau diese Schwerpunkte mit den Erzieherinnen beraten und die gemeinsame Unterrichtsplanung abgestimmt.

Hohen Wert legen wir hier auf die Unterstützung der Erzieherinnen bei Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht:

- Individuelle Lernförderung und Unterstützung im Unterricht (Binnendifferenzierung)
- Arbeit in kleineren Gruppen unter Leitung der Erzieherin, z.B. mit didaktischem Material
- Teilung der Gruppe, z.B. beim Arbeiten am PC oder Durchführung der LauBe
- Individuelle Unterstützung beim Erlernen von Arbeitstechniken

**Intensiv verläuft die Kooperation mit den Lehrkräften der Jahrgangsstufe 3. In jedem Schuljahr findet eine gemeinsame Fachkonferenz Deutsch/Mathematik mit der Schulanfangsphase statt, deren Hauptthema die Unterrichtsentwicklung ist.**

Damit der Übergang in die Jahrgangsstufe 3 möglichst konfliktfrei gelingt, hospitieren die zukünftigen Lehrkräfte der 3. Klassen in den letzten Wochen des Schuljahres in den Lerngruppen der Schulanfangsphase. Didaktisch-methodisches Vorgehen, Unterrichtsmaterialien und Zielstellungen werden aufeinander abgestimmt. Die Lehrkräfte der abgehenden zweiten Jahrgangsstufe übergeben die Lerndokumentationen dem neuen Klassenlehrer/der neuen Klassenlehrerin.

Von den zukünftigen Lehrkräften der 3. Klasse werden des Weiteren die benötigten

Eltern machen sich große Gedanken um die Entwicklung ihres Kindes. Ihre Ängste, Sorgen und Vorschläge sind von den Lehrkräften und Erzieherinnen ernst zu nehmen. Bereits vor der Einschulung werden die Eltern gebeten, den Lehrkräften aus der Schulanfangsphase einen Einblick in die Sprachlerntagebücher zu geben. Zwei Mal im Schuljahr findet ein Elternsprechtag statt. Hier werden die Lernfortschritte einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers besprochen und Maßnahmen für die weitere Förderung fest verabredet. Darüber hinaus werden drei Elternabende durchgeführt. Alle Pädagogen bemühen sich um einen engen Kontakt zu den Eltern in den Lerngruppen der Schulanfangsphase.

## **Lehrer/innen und Erzieherinnen arbeiten mit den umliegenden Kindertagesstätten zusammen**

Der existierende Kooperationsvertrag mit den umliegenden Kindertagesstätten wird mit Leben gefüllt. **Einmal im Jahr lädt die Schulleitung unter Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen aus** der Schulanfangsphase die Leitungen der Kindertagesstätten ein, um gemeinsame Aktivitäten im Kooperationskalender für Kindertageseinrichtungen und Grundschule abzusprechen. Jede Lehrkraft aus der Schulanfangsphase übernimmt die Patenschaft zu einer der umliegenden Kindertagesstätten und besucht diese regelmäßig im Schuljahr. Der Kooperationskalender wird gemeinsam mit den Kindertagesstätten erstellt und jährlich aktualisiert<sup>6</sup>.

### **Ausblick**

Der größte Schatz an pädagogischem Know-how liegt in den Bildungseinrichtungen selbst. Über den Tellerrand zu schauen, sich auszuprobieren und für Neues zu öffnen, erfordert Zeit, Kontinuität und Ruhe. Feste, jahrgangsbezogene Lerngruppen sollen der Schulfamilie Stabilität zurückgeben.

## **3.5 Konzeption eFöB (ergänzende Förderung und Betreuung)**

### **Arbeitsgrundlage:**

- das Schulprogramm mit dem Schwerpunkt „Leitbild der Schule“
- die Beschlüsse
- der Organisationsplan

### **Rahmenbedingungen:**

Die Kinder der Klassen 1-3 sind im Schulhaus A untergebracht. Hier nutzen die Kinder ihr Klassenräume sowie Teilungs- und Horträume in der ergänzenden Förderung und Betreuung. Die Räume sind teilweise mit Spielteppichen, gemütlichen Sitzgelegenheiten zum Entspannen und zahlreichen altersgerechten Spielsachen ausgestattet. Die Kinder der Klassen 4-6 lernen im Schulhaus C und haben auch dort ihre Freizeiträume.

Die Kinder der 3.-6. Klassen nutzen ihre Klassenräume für die individuelle Lernarbeit (Hausaufgaben) und die Freizeitgestaltung, sowie die Funktionsräume für die Angebote der offenen Freizeit.

---

<sup>6</sup> Siehe Kooperationskalender für Kindertageseinrichtung und Grundschule



Die Schule bietet ein sehr großzügiges Außengelände, wo die Kinder täglich ihrem Bewegungsdrang nachgehen können. In einem Gartenhaus bewahren wir für die Kinder zahlreiche unterschiedliche Spielgeräte auf, die sich die Kinder in der Freizeit holen können. Außerdem nutzen die Kinder sehr aktiv den Bolzplatz, die Basketballkörbe, die Tischtennisplatten, die Drehspinne, die Schaukeln und Kletterstangen, sowie die großen Grünflächen zum Spielen, Klettern, Toben und Erlernen bzw. Entwickeln neuer Spielideen.

Im Erdgeschoss im Haus A unserer Schule haben wir Funktionsräume für die Freizeitgestaltung. Das sind der Bauraum, der Kreativraum, der Spielraum und der Puppenraum/ Ruheraum. Die sehr gut ausgestattete Lehrküche, wird von den Kindern stark nachgefragt. In der Bibliothek finden die Kinder einen Ort der Ruhe und Rückzugsmöglichkeit. Außerdem stellen wir einen Ton- bzw. Brennraum für die AG zur Verfügung. Den Computerraum in der 3. Etage des Schulhauses, können wir für die Ausbildung der Medienkompetenz nutzen. In Haus A verfügt jede Etage über sogenannte Teilungsräume, welche flexibel und gemütlich eingerichtet sind und von den Kindern am Nachmittag zum Bauen, Spielen oder Basteln genutzt werden. Die Klassenräume werden in der Doppelnutzung sowohl als Klassenraum am Vormittag, als auch als Freizeitraum am Nachmittag genutzt.

In Haus C gibt es Freizeiträume für die Jahrgangstufen 4-6 und auch hier findet eine Doppelnutzung der Klassenräume statt. Kleinen Freizeiträume werden als Bauraum, Kreativraum oder Spielraum genutzt.

Die Frühbetreuung der Kinder führen wir im Erdgeschoss der Schule Haus A durch.

Für die Spätbetreuung nutzen ebenfalls wir das Erdgeschoss im Schulhaus mit den Funktionsräumen der ergänzenden Förderung und Betreuung. Um 16.00 Uhr gehen die Kinder von den Gruppen in die Spätbetreuung. Dort melden sie sich bei den Erzieherinnen/Erziehern an und bei Abholung auch wieder ab.

In den Ferien werden alle Kinder, die einen gültigen Ferienvertrag haben, zwischen 6.00 und 18.00 Uhr je nach Möglichkeit entweder im Schulhaus A oder C betreut.

Die Kinder ohne eFöB Vertrag betreuen wir in der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) bis 13.30 in den Funktionsräumen im Erdgeschoss.

### **Bildungs- und Erziehungsziele:**

Ein wesentliches Ziel ist es, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus dem Unterricht in die Nachmittagsgestaltung einzubeziehen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Kinder sollen lernen, die eigenen Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeiten, motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu festigen, sowie ihre musisch-künstlerischen

Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Durch vielfältige Angebote können die Kinder logisches Denken, Kreativität und Eigeninitiative entwickeln. Das soziale Lernen hat für uns einen besonderen Stellenwert.

Die Kinder als soziale Wesen in der Gruppe werden dahingehend gefördert, Konflikte untereinander auszutragen und eigene Grenzen zu erkennen. Außerdem können die Kinder im Freizeitbereich die Umwelt erforschen und sich mit ihr auseinandersetzen, sowie mit Spaß, Ausdauer und Fairness Sport treiben oder verschiedene Spiele spielen, um vielseitige Interessen zu entwickeln.

Die Erzieherinnen und Erzieher schaffen ein gutes soziales Umfeld mit vielen Bewährungssituationen. Sie sind Ansprechpartner, Berater oder auch Tröster.

Die offene Freizeitgestaltung ist eine Stätte der Kreativität, in der alle mitwirken, sodass vielfältige Freizeitangebote altersspezifisch angeboten werden können.

Wir bieten Möglichkeiten zum problemorientierten Spielen, Knobeln, Basteln und Entdecken und schaffen für die Kinder vielfältige Gelegenheiten sich auszuprobieren.

Außerdem organisieren wir Ausflüge, sportliche Wettbewerbe, die Teilnahme an Umwelt- oder Kunstprojekten, sowie anderen Ausschreibungen oder Veranstaltungen wie die Teilnahme am „Köpenicker Sommer“. Ein besonderer Höhepunkt im Schuljahr ist die alljährlich organisierte Sommerfahrt, an der jedes Jahr über 100 Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

### **Inhaltliche und methodische Umsetzung**

Unser Schulalltag gliedert sich in *Unterricht* und *ergänzende Förderung und Betreuung am Nachmittag*, die aus individueller Lernzeit und dem vielseitigen Angebot der Klassen- und jahrgangsübergreifenden Freizeitgestaltung, sowie der Förderung des freien Spiels und sozialer Kompetenzen bestehen.

#### Anfertigung der Schulaufgaben in der individuellen Lernzeit

In der individuellen Lernzeit am Nachmittag können Hausaufgaben angefertigt werden, der Tages- oder Wochenplan bearbeitet, oder aber die Schulaufgaben individuell nach den Bedarfen der Kinder und den Themen des Unterrichtes bearbeitet werden. Dazu stellen die Lehrerinnen/Lehrer und die Erzieherinnen/Erzieher jahrgangsspezifische und binnendifferenzierte Arbeitsmaterialien zur Verfügung mit denen die Kinder ihr Wissen und Können wiederholen, üben, vertiefen und erweitern können. Es stehen Raum und eine begrenzte Zeit, sowie Arbeitsmaterialien zu Verfügung. Die Kinder können einzeln, zu zweit oder in Kleingruppen arbeiten, was durch die pädagogischen Kräfte passend zu den Aufgaben festgelegt wird.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 fertigen die Schulaufgaben in der Regel in ihren Klassenräumen in der Zeit zwischen 14.00 und 14.30 Uhr an.

Die Erzieherinnen und Erzieher schaffen eine ruhige Atmosphäre zur konzentrierten in der individuellen Lernzeit. Durch ihre Unterstützung im Unterricht ihrer Klassen, sind sie über die Lerninhalte sowie Fördermöglichkeiten gut informiert und stehen den Kindern bei Fragen und Problemen zur Seite und können den Prozess des Lernens steuern.

Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen können ihre Schulaufgaben in der Zeit zwischen 14.00 und 15.00 Uhr anfertigen. Auch hier überschreitet die individuelle Lernzeit 30 Minuten am Tag nicht. Die Kinder sollen jedoch lernen, Ihre Aufgaben zu Hause zu erledigen und zunehmend selbstständiger werden. Der Fokus der pädagogischen Arbeit liegt nicht mehr auf den zu erledigenden Schulaufgaben, sondern auf ergänzenden pädagogischen Angeboten, sowie die sinnvolle Freizeitgestaltung und das kreative Spielen und Gestalten.

Dabei werden sie von den Erzieherinnen und Erziehern ihres Jahrgangsteams unterstützt. Es stehen ihnen dazu die Klassenräume zur Verfügung. Ein Ausweichen in einen Funktionsraum oder Verbindungsraum ist möglich.

Die Anfertigung der Hausaufgaben der Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtszeiten und der offeneren Freizeitgestaltung komplexer. Wir stellen den Kindern Raum, ausreichend Zeit (die HA- Zeit für JG 5 und 6 darf eine Stunde nicht überschreiten) und Unterstützung zur Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Die Kinder können selber entscheiden, ob sie die Aufgaben in der Schule oder zu Hause erledigen. Die Kinder sollen im Hinblick auf die Oberschule lernen, sich selber zu organisieren und Hausaufgaben auch zu Hause erledigen. So haben sie die Möglichkeit die eFöB Freizeitangebote wahr zu nehmen und mit Freunden zu spielen.

### Freizeitangebote und Freizeitgestaltung

Die offene Freizeitgestaltung im Sinne von Arbeitsgemeinschaften (AG) als Kernstück unserer Nachmittagsarbeit bietet die größten Möglichkeiten und Reserven, die in Punkt 3 beschriebenen Ziele zu erreichen.

Das breite Band unserer Angebote gibt den Kindern in vielfältiger Weise Handlungsfelder zum Ausprobieren, ihre Freizeit erfahrungsintensiv zu erleben und zu gestalten.

Arbeitsgemeinschaften werden in unserer Schule individuell auf jahrgangsstufenebene und 1x wöchentlich jahrgangsübergreifend montags bis freitags in der Zeit zwischen 14.00 und 16.00 Uhr angeboten. In der Regel hat jede Jahrgangsstufe zwei Angebotstage.

Die Kinder können dabei folgende Kompetenzen entwickeln:

- Teamgeist und Kritikfähigkeit,
- Erlernen und Trainieren von Kommunikationstechniken,
- Zuhören und verbal eigene Gefühle und Bedürfnisse äußern,
- Gefühle anderer verstehen und respektieren, Kompromisse eingehen,
- Konsequenzen tragen,
- Rückzugsmöglichkeiten nutzen.

### Formen der offenen Freizeitgestaltung

Die Arbeitsgemeinschaften und Angebote im Freizeitbereich werden an mindestens 2 Tagen in der Woche von allen Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt.

Die Erzieherinnen und Erzieher nutzen regelmäßig Fortbildungsangebote, um den Kindern vielfältige kreative Angebote machen zu können.

Des Weiteren werden Arbeitsgemeinschaften von Lehrerinnen und Lehrern, sowie externen Vereinen oder Musikschulen und Honorarkräften angeboten.

Diese können auch von Kindern ohne Hortvertrag besucht werden.

### Angebote und AG unserer Schule:

Der Wechsel der Angebote erfolgt im Abstand von ca. 4 Wochen. Dazu erhalten die Kinder vorweg einen detaillierten Plan, auf dem sie, auch gemeinsam mit den Eltern, ihre Wünsche kennzeichnen können. So haben die Kinder die Möglichkeit innerhalb eines Schuljahres viele verschiedene Arbeitsgemeinschaften auszuprobieren, um ihre Interessen und Neigungen entdecken oder weiterentwickeln zu können.

Externe Angebote und Angebote von Lehrkräften folgen nicht diesem Wechsel, sondern finden in der Regel fortlaufend über ein gesamtes Schuljahr statt.

### Folgende Angebote stehen den Kindern derzeit zur Verfügung:

Durch externe Anbieter:

- Fußball AG
- Musikschule (Joseph- Schmidt Musikschule, Tales of tunes)
- Ringen
- Englisch
- Kindertanz

Wechselnde Angebote von Erzieherinnen und Erziehern:

- Handball
- Sportspiele
- Fußball
- Kochen und Backen
- Musik und Tanz
- Perlentiere, Scoubidou und Loombänder
- Minitontöpfe, Dachziegel gestalten, Origami
- Nähen, Prickeln, Quilling
- Entspannung
- Basteln, Malen und Gestalten
- Glasgestaltung

#### Angebote der Lehrkräfte

- Französisch
- Fußball
- Chor
- Schulgarten
- Tanz
- Theater
- Handwerk

*Die oben genannten Angebote finden nicht alle zeitgleich in einem Durchgang statt, sondern Wechseln je nach räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen.*

#### **Bildungs- und Erziehungspartnerschaften**

##### Lehrer und Erzieher

Lehrerinnen und Erzieher/innen sind die Spezialisten für ein Kind. Sie kennen es aus unterschiedlichen Situationen und betrachten es aus verschiedenen Perspektiven. Deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen ihnen sehr wichtig. Der Austausch über den Lernstoff, Lehrmethoden, Lernfortschritte, Verhaltensauffälligkeiten sind unerlässlich. Beide Professionen wollen wichtige Kompetenzen, wie die Sprachfertigkeit, die kognitiven Fähigkeiten, die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik, die Neugier, die Leistungsbereitschaft und die sozialen Fähigkeiten, herausbilden.

Alle Erzieher/innen arbeiten mit den Klassen und Fachlehrerinnen und Fachlehrern eng zusammen. Die Erzieherinnen und Erzieher arbeiten von Klasse 1 bis 4 auf ihrer Jahrgangsstufe in Jahrgangsteams zusammen. Jede Gruppe hat eine Bezugserzieherin/ einen Bezugserzieher, es sind jedoch alle Pädagogen des Jahrgangsteams für die Kinder verantwortlich und können sich gegenseitig vertreten und unterstützen. Die Saph arbeitet gruppenbezogen und bilden Partnerklassen (zum Beispiel 1a und 2a usw.) Diese unterstützen sich gegenseitig. Auch unsere Freizeitangebote sind darauf ausgerichtet.

Bei Ausfall einer Kollegin oder eines Kollegen werden die Kinder in der Regel auf die anderen Gruppen der Jahrgangsstufe aufgeteilt.

In der Gruppe der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird konzeptionell offener gearbeitet, um den Kinder ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zu geben und sie angemessen auf den Übergang zur Oberschule vor zu bereiten.

Als Unterrichtsbegleiterinnen und Begleiter stehen die Erzieherinnen und Erzieher in Schwerpunktstunden zur differenzierten Arbeit mit einzelnen Kindern zur Verfügung. Sie übernehmen die Klasse nach Unterrichtschluss, gehen mit den Kindern Mittagessen und gestalten die unterrichtsergänzenden Angebote individuell.

Es gibt wöchentlich im Dienstplan festgelegte Absprachezeiten.

Elternabende und Elterngespräche werden gemeinsam vom Lehrer- Erzieherteam geplant und durchgeführt.

Feste und Feiern, wie Herbstfest, Weihnachtsbasteln, Weihnachtskonzert, Fasching, Osterbasteln, Sportfest, Schulfest, Talente Fest usw. werden gemeinsam organisiert und durchgeführt.

Die Erzieherinnen und Erzieher begleiten die Gruppe bei Wandertagen, Exkursionen und Klassenfahrten.

### Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Institutionen

Der Austausch zwischen Schule und Familie über das Kind, dessen Schulerfolge, Kompetenzen und Fähigkeiten sind ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch eine gute Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus, kann das Kind ganzheitlich gefördert werden und sich optimal entwickeln.

### Formen der Zusammenarbeit

Alle Erzieherinnen und Erzieher werden den Eltern zum einen durch die Elternvertreter auf der Gesamtkonferenz, aber auch auf den Elternabenden und an Elternsprechtagen vorgestellt. Darüber hinaus finden persönliche Gespräche zwischen Eltern und Erzieherinnen bzw. Erziehern beim Bringen und Abholen der Kinder statt. Besonders in der Saph geschieht das täglich, nimmt dann mit zunehmendem Alter und Selbstständigkeit der Kinder ab. Die Kommunikation wird über das Hausaufgabenheft oder Mitteilungen und Briefe an die Eltern aufrechterhalten. Gesprächstermine können individuell jederzeit vereinbart werden.

Der Austausch sowie die Informationsweitergabe der pädagogischen Arbeit im Freizeitbereich geschehen ebenfalls durch die Mitarbeit von Eltern sowie Erzieherinnen und Erziehern in Schulgremien, wie Schulkonferenz, Gesamtkonferenz und Gesamtelternvertretung. Die Erzieherinnen und Erzieher nutzen diese Plattformen, um für die Kinder bestmögliche Lebens- und Lernbedingungen zu schaffen.

Die Eltern sind ein wichtiger Partner und unterstützen uns bei Festen, Veranstaltungen oder auch Aktionstagen (wie z.B. der Urbarmachung eines Geländes für den zukünftigen Schulgarten)

Auch der Förderverein der Schule vereint alle Partner (Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie die Eltern) um für die Kinder und mit den Kindern eine gelungene Lernumgebung mit guter sächlicher Ausstattung zu schaffen.

### Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Schule am Buntzelberg öffnet sich dem Sozialraum durch verschiedene Kooperationspartner, aber auch durch eine Kontinuität der Angebote und Kontakte im sozialen Umfeld. Außenkontakte ermöglichen es unseren Kindern, Beziehungen zu anderen Bereichen aufzunehmen, neue Dinge kennen zu lernen und eine sinnvolle Freizeitgestaltung, auch über die Schule hinaus, zu erleben und zu entwickeln.

Dieses wird vorwiegend in den Ferien durch den Besuch von Freizeiteinrichtungen wie dem FEZ, Kino, Theater, Museen, Abenteuerspielplätzen, Bibliotheken, Ausstellungen, Sportstätten, aber auch durch die Teilnahme an Workshops oder durch das Kennenlernen und Erleben von Kinderferieneinrichtungen im Sommer auf der Ferienfahrt ermöglicht.

Auch in der Arbeit der ergänzenden Förderung und Betreuung leben wir nach dem Motto „Vielfalt“, um den Kindern mit ihren ganz individuellen Bedürfnissen und Neigungen gerecht zu werden. Wir unterstützen die Kinder zur Herausbildung ihrer Persönlichkeit, damit sie auf ihrem weiteren Weg die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen zu können um ihre persönlichen Ziele zu erreichen und sich als wichtiger Teil der Gesellschaft zu verstehen.

## **3.6 Konzept für die sonderpädagogische Förderung**

### **Unterrichtsorganisation:**

Fortführung **der temporären Lerngruppe (TLG) 1-3** mit den Schwerpunkten:

- Lernen/Konzentration
- Verhalten/emotional soziale Entwicklung
- Wahrnehmung/ Sehen

Die Temporären Lerngruppen finden täglich zweistündig statt. Sie können altersgemischt durchgeführt werden, als Richtschnur gelten die Jahrgangsstufen 1-3 und 4-6.

Die Temporären Lerngruppen finden regelmäßig statt und werden unter normalen Bedingungen nicht zur Vertretung aufgelöst.

### **Fragen für 4-6:**

Angebote parallel zum Unterricht? Thematisch gleich? (Bsp.: Förderung Schüler Klasse 6a, Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in NaWi/Mathe als TLG oder emotional-soziale Entwicklung Klasse 6c)

### **Förderung in festen Lerngruppen für:**

ETEP 1-4

Soziale Kompetenz 5/6

Sprache 1-6,

Deutsch als Fremdsprache Klasse 4

Feinmotorik, Psychomotorik, Wahrnehmung (durch die Integrationserzieher)

### **Förderung im Unterricht durch Teilung/ Unterrichtshilfen**

### **Diagnostik, Beratung, außerschulische Kontakte**

Für die Durchführung von Diagnostik, Antragstellung und Beratung werden **mindestens 3 Stunden** als Integrationsstunden eingeplant.

### **Interne Ansprachen, Organisation, Austausch**

Integrationserzieher, Schulhelfer, Sonderpädagogen und Hortleitung treffen sich wöchentlich zum Austausch in einer Hof Pause.

Die Integrationserzieher wünschen sich auch eine feste Beratungszeit für Elterngespräche und Austausch mit der Sonderpädagogin.

## **3.7 Konzept Radfahrausbildung**

### Theoretische Ausbildung

Im Rahmen des Sachunterrichts erhält jeder Schüler 1 Arbeitsheft „Radfahrausbildung“ von der verkehrswacht. Es wird mit den Schülern bearbeitet. Am Schluss steht die theoretische Radfahrprüfung.

### Praktische Radfahrausbildung

Im Herbst wird auf dem Schulhof das Fahrradfahren geübt, um zu sehen, wie sicher die Schüler im Umgang mit ihrem Fahrrad sind. Dazu gehören folgende Übungen:

- um Kegel fahren
- Handzeichen links-rechts geben
- Schulterblick
- Gefahrenbremsung
- Auf- und Absteigen von rechts



Die Fahrräder werden auf Verkehrssicherheit überprüft. Schüler erhalten Hinweise, was sie noch üben müssen.

Zur Elternversammlung im Januar werden die Eltern über die Radfahrausbildung informiert und um ihre Unterstützung bei der Radfahrübung bzw./-prüfung gebeten.

Die Prüfungsstrecke wird mit den Schülern im Frühjahr abgelaufen. Sie erfahren worauf sie zu achten haben und wie sie sich bei verschiedenen Verkehrssituationen verhalten müssen. Die Radfahrstrecke erhalten Schüler/Eltern als Kopie. Damit haben sie die Möglichkeit in ihrer Freizeit zu üben.

#### Tag der Radfahrübung auf der Straße

Im Klassenraum werden schwierige Verkehrssituationen besprochen. Die Schüler und Schülerinnen erhalten eine warnweste mit Nummer entsprechend der Klassenliste. Weiterhin wird der richtige Sitz des eigenen Fahrradhelms überprüft. Anschließend gehen die Schüler ihre Fahrräder abschließen. Die Fahrräder werden auf Verkehrssicherheit durch die Polizei kontrolliert. Im Notfall müssen eigene Fahrräder gegen Schulfahrräder getauscht werden. Alle Schulkinder gehen zum Start. Schüler werden im angemessenen Abstand losgeschickt und absolvieren die Fahrstrecke. Jeder Schüler fährt ca. 3 Mal die Prüfungsstrecke.

#### Tag der Radfahrprüfung

Es ist das gleiche Vorgehen wie am Tag der Übung. Die Streckenposten (Lehrkollegium/Eltern) erhalten den Auswertungsbogen und werden vom Polizisten eingewiesen. Es wird eine Übungsrunde gefahren und die Schülerinnen und Schüler werden auf Fehler hingewiesen. Die 2. Runde ist die Prüfungsrunde.

Es erfolgt die Auswertung der Bögen durch die Polizei und der verantwortlichen Lehrkraft. Die Klasse erfährt die Prüfungsergebnisse.

### **3.8 Konzept Schülerfahrten**

Schülerfahrten sind mehrtägige schulische Veranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden und an denen eine möglichst große Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse, Lern-, oder Betreuungsgruppe teilnehmen sollen.

Schülerfahrten sollen Bildungs- und Erziehungszielen verfolgen und den Unterricht ergänzen, in dem sie durch unmittelbare Anschauung und Erlebnisse neue Ansätze dafür schaffen, Erlerntes zu vertiefen und neue Kenntnisse zu erwerben.

Schülerfahrten ermöglichen das Lernen bzw. den Unterricht an einem anderen Ort und bieten die Gelegenheit, soziale Erfahrungen zu erweitern. Sie sollen dazu beitragen die Gemeinschaft zu festigen.

Im Mittelpunkt von Schülerfahrten steht das gemeinsame Lernen und Leben in der Gruppe. Die Durchführung von Schülerfahrten ist aus pädagogischer Sicht gewünscht. Es besteht für schulische Dienstkräfte dennoch keine Verpflichtung Schülerfahrten durchzuführen.

#### Grundsätze der Schülerfahrten:

- Mindestteilnehmerzahl: 90% der Klasse
- Reiseziele: Kl.1-4 in Brandenburg
- Kl.5/6 deutschlandweit
- Fahrten in den Ferien: deutschlandweit

Beförderungsart: Bahn oder Bus

Unterbringung: Schullandheim, Jugendherberge, Kinder- und Jugendhotels

Höchstkosten: in Absprache mit den Eltern

Über die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler entscheiden die Erziehungsberechtigten. Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Schülerfahrt teilnehmen, sind verpflichtet, für die Dauer der Schülerfahrt am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen.

Die Kosten der Fahrt sind von den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen. In den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler oder deren Unterhaltsverpflichtete Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB) erhalten (Hartz 4/Sozialhilfeempfänger), kann der jeweilige Leistungsträger auf Antrag eine einmalige Beihilfe als Zuschuss zu einer mehrtägigen Schülerfahrt bewilligen. (nähere Auskünfte über Arbeitsagenturen /Sozialämter)

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, Mittel von Sponsoren und Fördervereinen einzuwerben oder Erlöse durch gemeinsame Aktivitäten (Kuchenverkauf/Trödelmarkt) zu erzielen.

Die Genehmigung zur Durchführung einer Schülerfahrt erteilt grundsätzlich die Schulleitung.

## **Konzept zur Skifahrt der Grundschule am Buntzelberg**

### **Allgemein /Ziele**

Die Schule am Buntzelberg bietet jährlich im Februar/März eine Skiwoche im Erlebnisdorf Scheidegg an. Ein mittlerweile traditioneller Bestandteil des Sportunterrichts, der eine besondere Qualität im Schulprofil sichert.

Die Skiwoche findet im Rahmen des Sportunterrichts statt, der gemäß Rahmenlehrplan vorrangig auf Bewegung ausgerichtet sein sollte. Dabei werden körperliche, motorische, physische sowie soziale Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen auf besondere Art als Basis für lebenslanges Sporttreiben gefördert.

Neben den differenzierten Skikursen wird die Zeit außerhalb des Skifahrens mit außerunterrichtlichen Aktivitäten und gemeinschaftlichen Erlebnissen gefüllt, so dass die

Skiwoche den Doppelauftrag des Sportunterrichts (Erziehung zum und durch den Sport) entspricht und darüber hinaus soziale Funktionen übernimmt, die im Schulalltag nicht zu vermitteln sind.

Gerade Schülerinnen und Schüler, die im (klassischen) Sportunterricht kaum Zugang zum Sport finden, können durch das zusätzliche, ergänzende Angebot Sport und Bewegung als individuelle Bereicherung erleben. Denn nur Erfolgserlebnisse sind entscheidend für ein nachhaltiges Interesse an sportlichen Aktivitäten.

### **Einbettung in den Rahmenlehrplan / Bezug zum Rahmenlehrplan**

Die Kernaktivitäten der Skiwoche sind als moderne Bewegungsformen dem Bewegungsfeld „Gleiten, Fahren, Rollen“ zuzuordnen (siehe Rahmenlehrplan). Alle Kurse werden von geschultem Fachpersonal durchgeführt.

Es finden Skikurse für jede Könnern-/Kompetenzstufe statt, wodurch eine Differenzierung sowohl nach unten als auch nach oben automatisch integriert ist. Ergänzt durch Unterrichtsformen/Aktivitäten, die leistungsunabhängig SuS aller (vorhandenen) Kompetenzstufen gleichermaßen einbindet.

Einsteiger: keine bzw. geringe Skierfahrung

Fortgeschrittene: erste Skierfahrten, sicheres und zügiges Befahren von blauen und roten Pisten

Gute Fahrer: können jede präparierte Piste gut befahren, möchten aber noch an der Ski-Technik arbeiten

Neben den Skikursen werden Tischtennis , ...und andere Aktivitäten angeboten.

### **Fächer-übergreifender Unterricht / Soziales Lernen**

Die Skiwoche wird als fächerübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsform gestaltet, wobei neben dem ganzheitlichen, fächerübergreifenden Lernen, die Förderung individueller Lernansätze ermöglicht wird. Sowohl in den Skikursen als auch bei Aktivitäten am Nachmittag arbeiten SuS verschiedener Klassenverbände und -stufen zusammen. An außerschulischen Lernorten sind Themen wie z.B. Natur-/Umweltschutz, Geografie/Wetterkunde sowie Gesundheitsförderung und Gewaltprävention integriert. Unterricht und soziales Lernen finden so zeitgemäß und nachhaltig statt.

### **Gesundheitsförderung**

Der Bewegungsmangel der heutigen Zeit wird durch die sportliche Betätigung an der frischen Luft ausgeglichen und wirkt so präventiv Erkrankungen vor. Ergänzt durch ein ausgewogenes Essensangebot erleben die Kinder selbst die positive Wirkung gesunder Lebensweise.

### **Ganzheitlicher Ansatz / Nachhaltigkeit**

Die winterliche Bergwelt bietet ein einmaliges Naturerlebnis. Während der Dauer der Skifahrt werden Einblicke in ökologische Zusammenhänge gewonnen; eine wichtige Voraussetzung, um die beiden Aspekte „Natur erleben“ und „Natur bewahren“ zu verknüpfen.

### **Übersicht der Skifahrt / Kosten:**

- 4x Übernachtung mit Halbpension
- 4x warmes Mittagessen im Skigebiet (Dienstag bis Freitag)
- 4x Tages-Schüler-Pass Skiarena Steibis
- Gratis Skibus
- Insolvenzversicherung
- Skikurs
- An-/Abreise mit dem Bus

Kosten: 480,00 Euro

## **3.9 Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation**

Das ist ein großes Wort für eine einfache und gute Idee: Evangelischer und katholischer RU stehen bei uns nicht gegenüber, sondern kooperieren in einem Fach!

Ein gemeinsam erarbeitetes Curriculum stellt sicher, dass die Kernthemen beider Kirchen unterrichtet werden und lässt außerdem Gestaltungsraum für viele weitere spannende Fragestellungen. Lehrkräfte arbeiten Hand in Hand und nutzen ihre Ideen und Möglichkeiten in der gemeinsamen Arbeit aus.

Die Themen des Lehrplans werden jeweils aus beiden „Blickwinkeln“ beleuchtet, sodass die Schülerinnen und Schüler einen breit gefächerten Blick auf Besonderheiten des „typisch Evangelischen“ und „typisch Katholischen“ erhalten. Daneben stehen zahlreiche Themen, wie zum Beispiel das Judentum, der Islam oder biblische Geschichten, die nach wie vor von den Kindern erforscht und von uns vermittelt werden.

Auch der Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation ist offen für alle Kinder und völlig unabhängig von Religionszugehörigkeit und weltanschaulichen Überzeugungen. In unserem Unterricht haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich auszutauschen und das jeweils andere kennen zu lernen. Der Religionsunterricht ist ein Bildungsangebot und hilft den Kindern dabei, sich eine eigene Meinung zu bilden, über Glaubensinhalte nachzudenken und eigenen Fragen nachzugehen.

Wenn Sie Fragen zu unserem Projekt haben, sprechen Sie uns gerne direkt an!

Mit freundlichen Grüßen

Frau E. Lohe (evangelisch) und Frau D. Beckers (katholisch)

## Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation

### Grundlage:

Kooperation Erzbistum Berlin und die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO).

Fünf Ausgewählte Schulen in Berlin bieten konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an. Der evangelische und katholische Religionsunterricht stehen nicht nebeneinander, sondern kooperieren unter besonderen Bedingungen, es gilt ein **gemeinsames Curriculum**, welches die Kernthemen in den Perspektiven beider Konfessionen berücksichtigt.

### Unterrichtsorganisation:

#### Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht bleibt konfessioneller Religionsunterricht:

- Die Religionslehrkraft bestimmt mit ihrer Positionalität die Ausrichtung des Religionsunterrichts.
- Der Unterricht ist offen für **alle** Schülerinnen und Schüler.

### Ziel:

- Stärkung der religiösen Bildung in der Schule, Angebot für viele Schülerinnen und Schüler
- Wahrnehmung verschiedener Perspektiven und gegenseitige Verständigung,
- Beitrag zur konfessionellen, religiösen oder weltanschaulichen Bildung und Stärkung
- Grundlage sind gemeinsame theologische und religionspädagogische Überzeugungen

### Inhalte:

1. Taufe und Identität
2. Gemeinsam Feiern- Feste in den Religionen
3. Orte Gelebten Glaubens entdecken
4. Gebete in den Religionen
5. Sonntag, Sabbat, Freitagsgebet-Zeit für Unterbrechung
6. Schuld, Beichte, Versöhnung
7. Passion und Auferstehung Jesu Christi
8. Von den ersten Gemeinden zur Kirche
9. Die Frage nach dem gnädigen Gott-Luther und die Kirchenreformen
10. Heilige Texte im Spannungsverhältnis zwischen Gotteswort und Menschenwort

Siehe auch: Schulcurriculum für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in den Klassen.

## 3.10 Hausordnung der Schule am Buntzelberg

Ich tue dir nicht weh. – Ich lache dich nicht aus. – Ich helfe dir.

### Allgemeine Grundsätze –

#### 1. Unterrichtszeiten

Ab 7.30 Uhr können Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude betreten.

Es gelten die Umgangsformen der höflichen Begrüßung und Verabschiedung.

Jeder achtet auf entsprechende Kleidung für den Schulalltag.

Sportsachen dürfen nur im Sportunterricht getragen werden.

7.45 Uhr müssen alle Schüler-/Schülerinnen in den Unterrichtsräumen sein. Während der gesamten Unterrichts- und Betreuungszeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

In der Betreuungszeit melden sich die Kinder bei einem Erzieher an.

Sollte der Unterricht vorzeitig enden, melden sich die VHG-Kinder bei der zuständigen Erzieherin/Lehrerin bzw. beim Erzieher/Lehrer an und beim Verlassen der Schule wieder ab. Die Aufforderungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher sind zu befolgen.

Bei Gefahr – ständig kurze Klingelzeichen – ist das Schulhaus mit den verantwortlichen Pädagogen über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen.

Die Klassen stellen sich geordnet hinter dem Bolzplatz (**Sammelplatz**) auf, damit die Schülerzahl durch den Lehrer/Lehrerin kontrolliert werden kann.

Bei Dauerklingeln bleibt jede Schülerin und jeder Schüler mit seinem Pädagogen im jeweiligen Klassen- oder Gruppenraum.

#### 2. Fahrräder

Die Fahrräder können auf eigene Verantwortung in den Fahrradständern abgestellt werden.

Vor dem Schulgelände und auf dem Schulgrundstück ist das Fahrrad zu schieben.

Roller, Inliner und Skateboards dürfen auf dem Schulhof und im Gebäude nicht benutzt werden.

#### 3. Gefährliche Gegenstände

Es dürfen keine gefährlichen Spielzeuge, Messer, Streichhölzer, Laserpointer oder Knallkörper mitgebracht werden. Werden sie trotzdem mitgebracht, werden die Lehrer und Erzieher diese einziehen und die Eltern verständigen.

#### 4. Umgang mit Wertgegenständen

Internetfähige Elektrogeräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet bleiben (Ausnahmen durch Schulpersonal).

Für Handys, eigenes Spielzeug und sonstige Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

MP3-Player, Gameboys und Spielekonsolen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Wird trotzdem ein solches Gerät mitgebracht, wird es abgenommen und die Eltern müssen das Gerät bei der Schulleitung abholen.

## 5. Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Jeder Schüler hat sich Erwachsenen und Mitschülern gegenüber höflich zu verhalten. Auseinandersetzungen werden gewaltfrei ausgetragen.

Gelingt die Problemlösung nicht, ist eine Lehrerin/ein Lehrer, eine Erzieherin/ein Erzieher oder die Vertrauenslehrerinnen zu Hilfe zu holen.

Die Schüler sind verpflichtet, aktiv am Unterricht und anderen Schulveranstaltungen teilzunehmen und Hausaufgaben regelmäßig und termingerecht anzufertigen.

Sollte 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch kein Pädagoge in der Klasse sein, melden sich die Klassensprecher/innen im Sekretariat.

Im Unterricht sollen alle Kinder ungestört lernen können.

Der Toilettengang findet möglichst in der Pause statt.

Im Unterricht wird nicht gegessen oder Kaugummi gekaut.

Das Trinken ist erlaubt, die Flasche steht jedoch nicht auf dem Tisch und wird nicht ständig in der Hand gehalten.

Im Computerraum, NaWi-Raum, in der Bibliothek und in der Turnhalle darf weder gegessen noch getrunken werden.

Das Eigentum anderer und das Schulmobiliar sind zu achten und nicht zu beschädigen.

Jeder Schüler hilft mit, Arbeitsplatz, Klassenraum, Flur, Toilette, Treppenhaus und Schulhof sauber zu halten.

Im Schulhaus sind Rennen, Schlittern, Toben und Ball spielen nicht erlaubt. Ein notwendiger Raumwechsel findet am Ende der Pause statt.

## 6. Allgemeines

Abfälle sind getrennt nach Papier, Kunststoff und Restmüll in den Mülleimern zu entsorgen.

Zum Unterrichtsende sind die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen.

Das Licht wird ausgemacht und der letzte Pädagoge schließt den Raum ab.

Fundsachen werden in die Fundecken (Keller/Sporthalle) gebracht.

Nicht abgeholte Sachen werden zum jeweiligen Halbjahresende für einen guten Zweck gespendet.

## 7. Pausen

In den kleinen Pausen und bei Regen, wenn abgeklingselt wird (dreimaliges Klingeln), bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum.

Bei trockenem Wetter gehen die Schülerinnen und Schüler zügig auf den Schulhof.

In den Klassenräumen ist die Zeit zum Lüften zu nutzen, die Räume werden verschlossen.  
In der 1.Hofpause wird der Bolzplatz für die 3./4. Klasse und in der 2.Hofpause für die 5./6.Klasse geöffnet. Aufenthalt auf der Feuertreppe ist verboten.

Um die Bäume und Büsche zu erhalten, werden keine Äste abgebrochen.  
Zur Sicherheit ist es nicht gestattet, mit Stöcken nach Kastanien auf den Bäumen zu werfen.  
Im Winter ist das Formen und Werfen von Schneebällen verboten, um Unfälle zu vermeiden.

Hängt die gelbe **Fahne** über der Eingangstür, dürfen die Spielgeräte nicht benutzt werden.  
Auf dem Schulhof sind nur Schaumstoff/Softbälle zu verwenden.  
Die Tischtennisplatten sind dem Tischtennispiel vorbehalten.  
Die Hof-Buddys helfen bei der Einhaltung der Regeln.

### **3.12.Aufsichten-Konzept der Schule am Buntzelberg**

#### **Standposten 1 ( Bereich zwischen Hauseingang A und Hauseingang C und vorderer Hof)**

Die pädagogische Fachkraft hat darauf zu achten, dass die Kinder sich, während der Hofpausen, nur im Bereich bis zur zweistufigen Treppe aufhalten. Bei Toilettengängen, sowie anderen notwendigen Bedürfnissen, ist der Zugang zu den Schulgebäuden stattzugeben. Des Weiteren steht die pädagogische Fachkraft während der gesamten Zeit als Ansprechpartner für die Kinder zur Verfügung.

#### **Standposten 2 (Bereich neuer Spielplatz und Wiese)**

Die pädagogische Fachkraft beobachtet das Geschehen auf dem Spielplatz/Klettergerüst und achtet darauf, dass dieses Gerät nicht von zu vielen Kindern gleichzeitig betreten wird. Von den Schaukeln darf nicht abgesprungen werden und vom Schulzaun ist Abstand zu halten. Die pädagogische Fachkraft steht während der gesamten Zeit als Ansprechpartner für die Kinder zur Verfügung.

#### **Standposten 3 ( Bereich Bolzplatz und Laufbahn)**

Die pädagogische Fachkraft hat darauf zu achten, dass die Bolzplatzregeln eingehalten werden und die Bälle am Ende der Hofpause in die vorhandene Balltonne auf dem Bolzplatz zurückgelegt werden. Die Bolzplatzregen befinden sich am Eingangstor als Aushang. Spielzeuge wie Buddelsachen etc. sind während der Hofpausen nicht rauszugeben. Weiterhin ist darauf zu achten das der Sand aus der Sprunggrube dort bleibt. Vom Schulzaun ist Abstand zu halten. Die pädagogische Fachkraft steht während der gesamten Zeit als Ansprechpartner für die Kinder zur Verfügung.

#### **Standposten 4 (Bereich hintere Wiese und Kletterspinne)**



Die pädagogische Fachkraft beobachtet das Geschehen auf der Kletterspinne, sowie den Kletterstangen und achtet darauf, dass diese Geräte nicht von zu vielen Kindern gleichzeitig betreten werden. Auf der Kletterspinne darf nicht höher als der Rand geklettert werden (die gelben Stangen in der Mitte sind tabu). Des Weiteren ist darauf zu achten, dass der Sand unter der Kletterspinne dort bleibt. Vom Schulzaun ist Abstand zu halten. Die pädagogische Fachkraft steht während der gesamten Zeit als Ansprechpartner für die Kinder zur Verfügung. Da sich auf dem hinteren Teil des Schulhofs keine Klingel befindet, ist die pädagogische Fachkraft verpflichtet, rechtzeitig auf die Uhr zu schauen und die Kinder von hinten an reinzubringen.

### **Bolzplatzregeln**

- 1. In der 1. Hofpause dürfen Klasse 1/2, in der 2. Hofpause Klasse 3/ 4 und in der 3. Hofpause Klasse 5/6 gemeinsam auf dem Bolzplatz spielen.**
2. Vorhandene Bälle sind am Ende der Pausen wieder in die Balltonne, auf dem Bolzplatz zurückzulegen.
3. Es sind ausschließlich Soft- und Luftbälle zu benutzen. Lederbälle sind nur bei Ausnahme und im Sportunterricht gestattet.
4. Es wird kein Kind ausgeschlossen und stets zwei gerechte Teams gebildet welche gegeneinander spielen.
5. Sollten alle Kinder einverstanden sein darf auch in kleineren Gruppen auf die einzelnen Tore gespielt werden.
6. Fahrgeräte wie Pedalo o.ä. sind auf dem Bolzplatz nicht gestattet.

## **3.11 Kinderschutzkonzept**

### **VORWORT**

Kinder verbringen einen großen Teil des Tages auf dem Schulgelände unserer Schule. Dort sollen sie kognitive, emotionale und soziale Kompetenzen erwerben und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln. Dies gelingt nur in angstfreier, von Vertrauen geprägter Atmosphäre. Gerade Grundschul Kinder können nur in geringem Maße für ihre eigenen Interessen eintreten. Daher unterstehen sie in der Schule und in der Nachmittagsbetreuung einem besonderen Schutz.

## - INHALT

<b>1. Einleitung</b> .....	58
<b>2. Beratungsteam</b> .....	59
<b>3. Kindeswohlgefährdung</b> .....	60
<b>3.1 Rechtliche Grundlagen</b> .....	60
<b>3.2 Schutzauftrag</b> .....	60
<b>3.3 Zielsetzung des Kinderschutzkonzeptes</b> .....	61
<b>4. Kinderschutzampel</b> .....	61
<b>5. Wahrnehmen und feststellen</b> .....	63
<b>5.1 Hilfestellung zur Dokumentation-Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Seite 1/3</b> .....	63
<b>5.2 Hilfestellung zur Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Seite 2/3</b> .....	64
<b>5.3 Hilfestellung zur Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Seite 3/3</b> .....	65
<b>6. Verdacht</b> .....	66
<b>6.1 Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> .....	66
<b>7. Indikatoren</b> .....	67
<b>8. Außerschulische Anlaufstellen</b> .....	72
<b>9. Formulare</b> .....	75

## • 1. EINLEITUNG

Groß schützt klein. Kinderschutz geht uns alle an!

Wir lassen unsere Kinder nicht allein.

Schule ist ein sicherer Ort und muss ein sicherer Ort für Kinder bleiben!

Kinder haben ein Recht darauf zu lernen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich zu eigenständigen und sozial verantwortlichen Individuen zu entwickeln.

Um lernen zu können, brauchen Kinder und Jugendliche eine sichere und begleitete Umgebung. Die Verantwortung hierfür tragen in unserer Schule die Erwachsenen. Muss sich ein Kind in seiner Umgebung um seine Sicherheit sorgen, so ist es sichtbar angestrengt und wird keine Lernangebote aufsuchen, bis sein Bedürfnis nach Sicherheit wieder erfüllt ist.

Sich um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Wir haben den Auftrag, gefährdende Situationen für das Wohl unserer Schutzbefohlenen früh zu erkennen und gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten abzubauen.

Dabei arbeiten wir mit anderen Akteuren der Verantwortungsgemeinschaft Kinderschutz und Jugendhilfe, wie z.B. Jugendamt (sozialer Dienst), Jugendhilfe, Schulsozialarbeit etc. zusammen um zu schützen, zu helfen und zu beraten. Wir suchen den Rat und die Kooperation mit Fachleuten um unsere Fürsorgepflicht und Schutzverantwortung bestmöglich zu erfüllen. Unser Aufgabenfeld ist sowohl die Intervention als auch die Prävention.

**Wir verurteilen an unserer Schule jegliche Form von Gewalt sowie jede andere Form von Grenzverletzungen an Kindern! Wir sind aufmerksam hinsichtlich aller Anzeichen, die auf ein solches Verhalten deuten. Grenzverletzungen von Kindern untereinander nehmen wir wahr und reagieren darauf. Wir schauen nicht weg und bagatellisieren übergriffiges Verhalten nicht. Wir sind mit unserer erwachsenen Präsenz und Fürsorge da.**

## • 2. BERATUNGSTEAM

Das Beratungsteam der Schule am Buntzelberg besteht aus folgenden Personen:

### **Krisenteam**

Frau Hellwig (Rektorin)

Frau Tonn (Konrektorin)

Herr Braak (koordinierende Fachkraft eFöB)

Frau Scherlé (Schulsozialarbeiterin)

Frau Lohe (Sonderpädagogin)

Frau Nagel (Integrationsfachkraft)

### **Kontaktlehrkraft zwischen SIBUZ und Schule**

Frau Nodorf

### **Gewählte VertrauenslehrerIn/ ErzieherIn der Kinder der Schule am Buntzelberg sind:**

Frau Rode (Lehrerin)

Frau Fricke (Erzieherin)

Herr Voltz (Erzieher)

## • 3. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

### • 3.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Gemäß §4 Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte verpflichtet, bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung die Situation mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten zu erörtern und soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, insofern durch das Gespräch mit den Eltern der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist.

Kann eine Kindeswohlgefährdung durch die angebotenen Hilfen und Unterstützungsangebote nicht abgewendet werden und ist das Einschreiten des Jugendamtes erforderlich, so sind die involvierten Fachkräfte der Schule grundsätzlich befugt das Jugendamt zu informieren und die entsprechenden Daten zu übermitteln.

(§4 Abs.3 KKG) Die betroffene Familie ist vorab über die Einbeziehung des Jugendamtes zu informieren, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt würde.

**Gemeinsame Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schule und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz (AV JugSchul Kinderschutz)  
vom 01.05.2021**

### • 3.2 SCHUTZAUFTRAG

Abs. (3)

Schulen gehen gemäß §4 KKG und 5a SchulG im Rahmen ihres schulischen Auftrags gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach, wenn sie davon erfahren und wirken darauf hin, dass Maßnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes und zur Unterstützung der Eltern erfolgen.

Zur Umsetzung der o.g. gesetzlichen Aufgaben im Kinderschutz wurde ein berlineinheitlicher Handlungsleitfaden zur Zusammenarbeit von Schulen mit den bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz erarbeitet und ist ein verbindliches Verfahren im Kinderschutz.

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Beschäftigten und Honorarkräfte, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch zum Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt und

dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte Beschäftigten auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, und das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kulturanbieter, ggf. Schulen oder Kitas als Kooperationspartner sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachts hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden und es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genau einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument festgelegt. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden.

An der Schule am Buntzelberg ist ein Krisenteam eingerichtet.

Es hat die Aufgaben, neben Gewalt- und Krisenprävention, die Einleitung von Hilfemaßnahmen im Akutfall, sowie die Nachsorge zu überwachen.

**• 3.3 ZIELSETZUNG DES KINDERSCHUTZKONZEPTEES**

- Schule als sicherer Ort
- Sensibilisierung des pädagogischen Personals an der Schule für Gefährdungslagen von Kindern sowie klare, aufmerksame und zugewandte Haltung
- Ermutigung des pädagogischen Personals zur Reflexion des eigenen Handelns im Hinblick auf Grenzüberschreitung
- Handlungssicherheit im Umgang mit grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten

**• 4. KINDERSCHUTZAMPEL**

<b>Grenzüberschreitendes Verhalten ist immer falsch!</b>	<b>Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- schütteln, anspucken, schlagen, fixieren, kneifen, fest anfassen, verletzen, zerren</li> <li>- nicht-altersgerechter Körperkontakt, intim anfassen, küssen, ungefragt auf den Schoß nehmen</li> <li>- Verletzung der Aufsichtspflicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bedrohen, erpressen, vorführen, nicht beachten, einsperren, ausschließen, diskriminieren, Angst machen, herabsetzend über Kind und Familie sprechen</li> <li>- ungewolltes Umziehen vor allen, Fotos ins Internet stellen</li> </ul>

<p><b>Grenzverletzendes Verhalten ist kritisch zu sehen und muss reflektiert werden!</b></p>	<p><b>Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!</b></p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- negatives Hervorheben, Vorführen, Anschreien, Auslachen, Unterbrechen, Herumkommandieren, ironische Sprüche, Schimpfwörter verwenden</li> <li>- Regeln willkürlich ändern, lügen, Schuld zuweisen, Verabredungen nicht einhalten, Machtkämpfe, aggressives Auftreten, manipulierendes Belohnen, ungerecht sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ungefragtes Berühren, ungefragt an die Sachen des Kindes gehen, Intimität des Toilettengangs nicht wahren, Bedürfnisse ignorieren</li> <li>- Kinder über- / unterfordern, autoritäres Auftreten, unsicheres Handeln, ständiges Loben, Regellosigkeit</li> </ul>
<p><b>Fachlich korrektes Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen!</b></p>	<p><b>Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!</b></p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wertschätzung von Kindern und Eltern, fair sein, ehrlich und transparent handeln, unbefangen, zuverlässig sein und Sicherheit vermitteln, begeistern</li> <li>- Regeln und Grenzen verständlich aufzeigen, konsequent einhalten und beachten, Konfliktsituationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- freundlich und ausgeglichen sein, mit dem Kind auf Augenhöhe sein, zuhören, verlässliche Strukturen schaffen</li> <li>- altersgerechte Anleitung und Unterstützung der Selbständigkeit (An- und Ausziehen,</li> </ul>

	Raum geben, wenn nötig, gemeinsam Lösungen finden	Toilettengang, Essen) - verständnisvoll sein, trösten, Gefühlen Raum geben, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Trauer zulassen
--	---------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

• **5. WAHRNEHMEN UND FESTSTELLEN**

• **5.1 HILFESTELLUNG ZUR DOKUMENTATION-VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG SEITE 1/3**

*Zur Verwendung durch Mitarbeiter\*innen der Grundschule am Buntzelberg  
Zur Verwahrung im Schülerbogen*

Voller Name des betroffenen Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Alter des betroffenen Kindes: \_\_\_\_\_

Geschlecht des betroffenen Kindes: \_\_\_\_\_

Nationalität des betroffenen Kindes: \_\_\_\_\_

**Datum oder Zeitraum der Dokumentation:** \_\_\_\_\_

**federführend dokumentiert hat:**

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

**Welche der folgenden Aussagen trifft zu:**

*Treffen eine oder mehrere Aussagen zu, bitte direkt das Gespräch mit der Schulleitung und/ oder dem Kriseninterventionsteam suchen.*

- Der Verdacht gründet auf einer eigenen Beobachtung der konkreten Kindeswohlgefährdung.
- Das Kind berichtet von konkreten gefährdenden Situationen.
- Es liegt eine akute körperliche Verletzung des Kindes vor.
- Das Kind äußert Suizidgedanken.
- Das Kind bittet aktiv um Schutz oder Inobhutnahme.
- Der Verdacht richtet sich gegen einen an der Schule tätigen Erwachsenen.

**Folgender Sachverhalt führt zur Aufnahme der Dokumentation:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- Der Verdacht hat sich als unbegründet erwiesen. Dieser Bogen wird abgeheftet.
- Die Dokumentation wird auf Seite 2ff fortgesetzt. Der Handlungsleitfaden wird weiter befolgt.

• **5.2 HILFESTELLUNG ZUR DOKUMENTATION BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG SEITE 2/3**

**In Stichworten oder Volltext objektiv ergänzen, nicht interpretieren:**

a) Das **Kind berichtet** von erlittenen körperlichen Verletzungen oder körperlicher Misshandlung:

---

---

---

---

---

b) Das **Kind berichtet** von psychischem oder sexuellem Missbrauch:

---

---

---

---

---

c) Das **Kind schildert** Verhaltensweisen Dritter, die zu schweren Verletzungen oder Gesundheitsgefährdungen geführt haben oder leicht hätten führen können:

---

---

---

---

---



d) Das **Kind zeigt Verhaltensweisen**, die auf massive Angst schließen lassen:

---



---



---



---

e) **Es ist bekannt**, dass Dritte das Kind in der Vergangenheit erheblich gefährdet oder geschädigt haben (Person, Bezug zum Kind, Art der Schädigung):

---



---



---



---

f) Es liegen folgende vermutete oder nachweisliche ernsthafte Beeinträchtigungen der Fürsorgefähigkeit der Sorgeberechtigten vor:

- psychische Erkrankungen
- familiäre Gewalt
- Suchtverhalten
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Weitere Hinweise darauf, welche Gegebenheiten evtl. der Dokumentation bedürfen, sind im Kinderschutzkonzept unter der Kinderschutzampel zu finden.

**• 5.3 HILFESTELLUNG ZUR DOKUMENTATION BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG SEITE 3/3**

**Zeitlicher Verlauf:**

Verdacht festgestellt /ggf. als unbegründet erwiesen: \_\_\_\_\_

Info an Krisenteam erfolgt am: \_\_\_\_\_

Info an Schulleitung erfolgt am: \_\_\_\_\_

Gespräch mit folgenden Beteiligten erfolgt am: \_\_\_\_\_  
mit

- Beobachter
- Beratungslehrer
- Schulleiter
- Kinderschutzfachkraft
- Krisenteam

Ggf. Meldung an das Jugendamt: \_\_\_\_\_

Durch: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Ggf. Meldung an Polizei: \_\_\_\_\_

Durch: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Ggf. Gespräch mit Sorgeberechtigten am: \_\_\_\_\_

Unter Beteiligung von:

---



---



---



---

Ggf. (erneutes) Gespräch mit betroffenem Kind am: \_\_\_\_\_

Unter Beteiligung von:

---



---



---



---

Ggf. Einschalten folgender Beratungsstellen am: \_\_\_\_\_

---



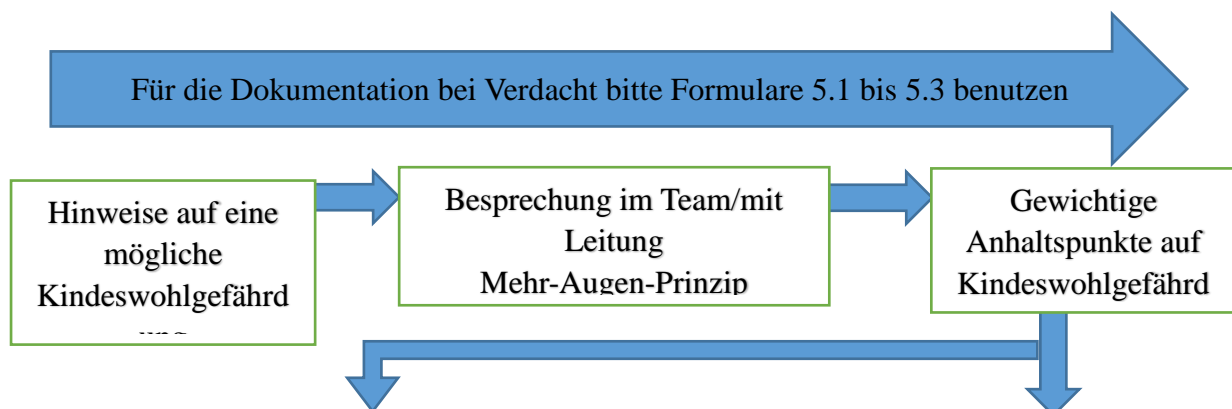
---

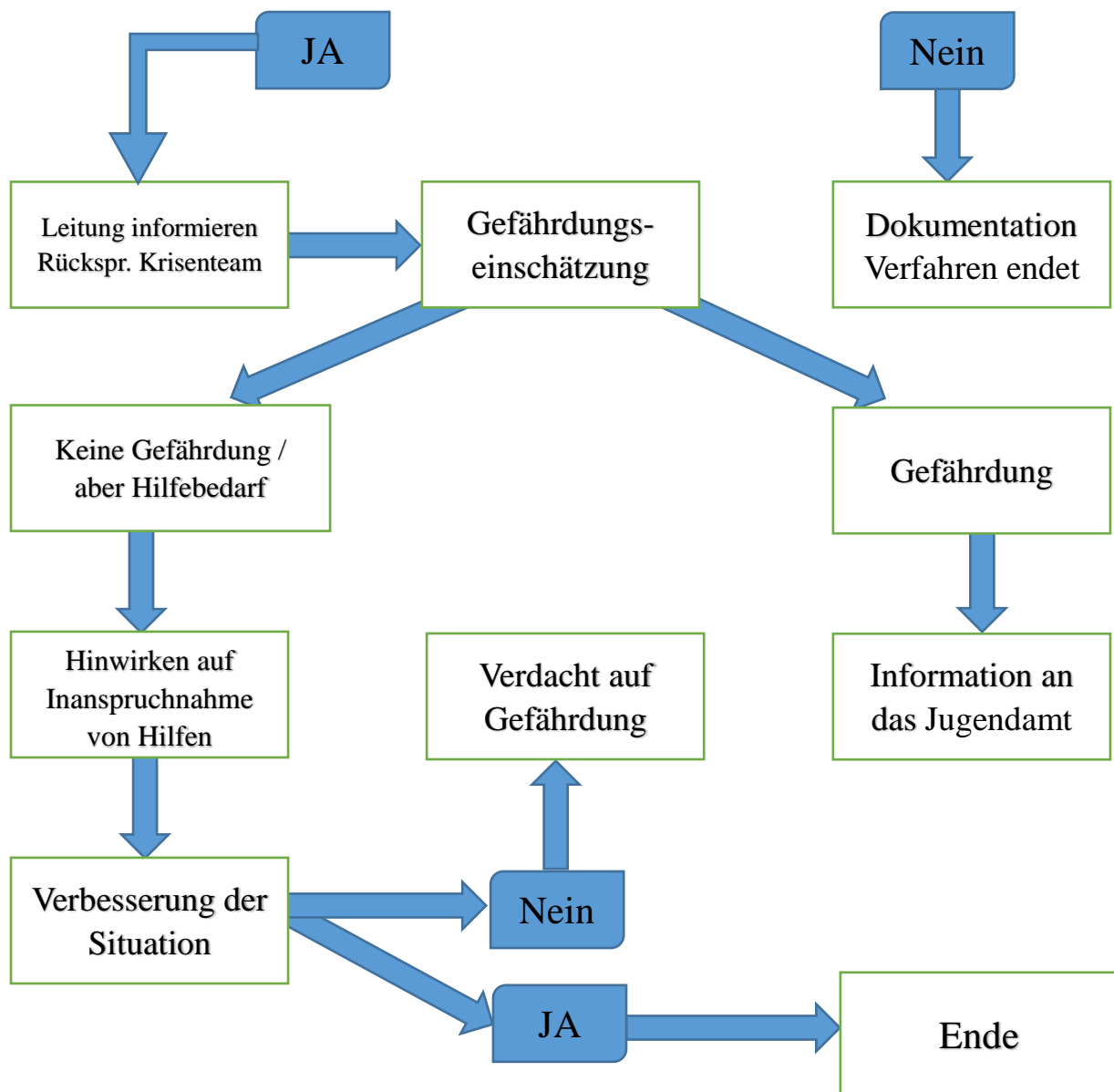


---

## • 6. VERDACHT

### • 6.1 VERFAHRENSWEG BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG





## • 7. INDIKATOREN

Grundsätzlich ist zu beachten: Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen haben vielfältige Ursachen, das heißt, sie werden durch das Aufeinandertreffen verschiedener Risikofaktoren begünstigt. Die aufgeführten Umstände sind daher nur Teilaspekte der vorzunehmenden Gesamtbewertung und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in ihrer Gesamtheit bewertet werden.

Erscheinungsformen von  
Gefährdungsmomenten

Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen  
der Erziehungsberechtigten

Vernachlässigung	Unterlassung von ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung, mangelnder Fürsorge bezüglich der Einhaltung der Schulpflicht
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen
Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch	Einbeziehen des Kindes oder der / des Jugendlichen in sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes oder der / des Jugendlichen, sexuelle Handlungen unter Beobachtung durchzuführen, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, sich mit bzw. vor anderen sexuell zu betätigen, Anfertigung von Fotos und Videos mit sexualisierten Darstellungen des Kindes oder der / des Jugendlichen oder von sexuellen Handlungen, in die das Kind oder der / die Jugendliche einbezogen ist
Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, häufiges Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Abwerten, Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind oder der / dem Jugendlichen, Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln, Einschränkung oder Verhinderung sozialer Kontakte und / oder des Schulbesuches
Häusliche Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und / oder sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, zum Beispiel Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Abwerten, Vergewaltigen der Mutter / des Vaters / anderer Bezugspersonen
Ausbeutung von und / oder Handel mit Minderjährigen / „Kinderhandel“	Anzeichen von Ausbeutung oder Handel mit dem Kind, Zwang zur Ausübung gesetzeswidriger, krimineller Aktivitäten (zum Beispiel Kinderarbeit, Verkauf von Schmuggelware, Betteln, Zwangsprostitution, Diebstahl), Zwang zum Abtragen von Schulden, Kind verfügt oft über unangemessen viel Geld, Kind wird durch ältere Familienangehörige „abgeschirmt“, Zwangsverheiratung, Verschleppung ins Ausland
Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Beim Kind beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen am Lern- und Lebensort Schule

Schuldistanz	auffällige und manifestierte unterrichtsvermeidende Verhaltensweisen (auffälliges Vom-Unterricht-Abwenden, häufiges Träumen und Abschalten, Stören, Dazwischenrufen, häufiges und erhebliches Zuspätkommen, Stunden versäumen) und nachweisbare Abwesenheit in der Schule (wiederholte Fehltage, entschuldigt oder unentschuldigt, bis zu dauerhaftem Fernbleiben), mindestens Schuldistanzstufe 3 erreicht (regelmäßiges Fernbleiben, 11 bis 20 Fehltage pro Halbjahr) Weiterführende Informationen in: Schuldistanz – Handreichung für Schule und Sozialarbeit; Schuldistanz gezielt begegnen – Fachbrief Grundschule Nr. 12
Gewaltvorfälle an der Schule	auffällige und wiederholte Bedrohung, Beleidigung von Schülerinnen und Schülern und / oder Schulpersonal, wiederholte physische Gewaltausübung gegen sich und andere, Suizidankündigungen bzw. -äußerungen, wiederholte und erhebliche Vandalismusneigungen, Mobbing gegen andere, sexualisierte Gewalt, Cybergewalt, Vorfälle wegen Waffenbesitz
Erscheinungsbild <span style="float: right;">Anhaltspunkte – altersgemäß</span>	
Körperlich	unter- oder fehlernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und / oder Genitalbereich, sexuell übertragbare Krankheiten, frühe bzw. ungewollte Schwangerschaften, körperliche Entwicklungsverzögerungen, Hinweise auf körperliche Arbeit (Zustand der Hände bzw. der Haut, Rückenschmerzen)
Kognitiv	eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung

Psychisch	<p>apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Verlustangst, unnahbar, dissozial, äußert Schuldgefühle für das Verhalten der Erziehungsberechtigten, Loyalitätskonflikte gegenüber den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, Gefühlsambivalenzen, zeigt ein nicht altersentsprechendes Maß an Selbstbewusstsein, Reife und Selbstvertrauen</p>
Sozial	<p>hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel, beherrscht trotz mehrjährigen Aufenthaltes in Deutschland nur die in der Familie gesprochene Sprache, politische oder religiöse Radikalisierungstendenzen (zum Beispiel Mobbing anderer aus religiösen oder politischen Gründen), Kind wird von einem „Loverboy“ fremdbestimmt, übt Mobbing gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen aus (ggf. über digitale Medien), wird gemobbt (ggf. über digitale Medien)</p>
Erscheinungsbild	Anhaltspunkte – altersgemäß
Auffälligkeiten	<p>Schlafstörungen, Jaktationen, Essstörungen, Einnässen bzw. Einkoten, Stottern, Konsum psychoaktiver Substanzen, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten bzw. auffällige Bekleidung oder den Körper zur Schau stellende Bekleidung, Schuldistanz, Streunen, Delinquenz, wirkt überfordert, ist hohem Leistungsdruck ausgesetzt, Auffälligkeiten im Unterricht (zum Beispiel Arbeitsverweigerung, Schulphobie, Klassenclown, massives Stören im Unterricht), überfürsorgliches Verhalten der Erziehungsberechtigten, das selbstständige Erfahrungen des Kindes oder der / des Jugendlichen verhindert („Helikopter-Eltern“)</p>
Berichte des Kindes von	<p>kindeswohlgefährdenden Handlungen bzw. Unterlassungen des Schutzes durch seine Bezugs- oder Betreuungspersonen, massiven Gewalterfahrungen im Rahmen von Krieg und Flucht, sexuellem Missbrauch oder Ausbeutungssituationen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen, Zwang zur Kriminalität</p>

Risikofaktoren in der Familie	Anhaltspunkte
Soziale	<p>Armut bzw. angespannte finanzielle Situation (Schulden, Arbeitslosigkeit), Kinderreichtum, depriviertes Wohnen, Straffälligkeit, Gefangenschaft, soziale Isolation, geschlossene Bezugssysteme, mangelnde Integration in eigene Familie und / oder soziales Umfeld, Medienmissbrauch, kommerzielle sexuelle Betätigung, starke Bildungsdefizite, Sprach- und Sprechprobleme, Analphabetismus, Hinweise auf Ausbeutung und Handel mit Minderjährigen / kriminelle Strukturen in der Familie, zum Beispiel durch Zwang des Kindes zu Prostitution, Diebstahl, Bettelerei, Drogenhandel, Zwang zum Abtragen von Schulden, „Abschirmen“ des Kindes durch Beschützerpersonen, beginnende oder bekannte Intensivtäterschaft bei (älteren) Familienmitgliedern (zum Beispiel Geschwistern), erkennbare Einbindung von Familienmitgliedern in organisierte Kriminalität, Radikalisierung (religiös oder politisch) der Familie ist bekannt</p>
Psychosoziale	<p>psychische Erkrankung, Drogen-, Alkohol-, Nikotinsucht, nicht manifeste psychische Störungen, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Deprivations-, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Kindheit der Erziehungsberechtigten, Eltern- oder Partnerschaftskonflikte, unerwünschte bzw. frühe Elternschaft, ausgeprägt negative Emotionalität, Traumatisierung im Rahmen von Krieg und Flucht, Hygieneprobleme</p>
Soziokulturelle	<p>Klima von Gewalt im sozialen Umfeld, kulturell bedingte Konflikte, Autonomiekonflikte</p>
Ressourcen und Prognosen	<p>Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit (beispielhaft aufgeführt)</p>
Problemakzeptanz	<p>Sehen die Erziehungsberechtigten und die Kinder oder Jugendlichen selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? Besteht eine Einsicht der Erziehungsberechtigten in die Kindeswohlgefährdung?</p>

Problemkongruenz

Stimmen die Erziehungsberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

Hilfeakzeptanz

Sind die betroffenen Erziehungsberechtigten und Kinder oder Jugendlichen bereit und auch fähig (Kooperationsfähigkeit bzw. Veränderungsbereitschaft), Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

## • 8. AUßERSCHULISCHE ANLAUFSTELLEN

# NOTFALLNUMMERN

## Krisendienst von Jugendamt

**Telefon: (030) 9029755555** (machen anonyme Fallberatungen, wenn es gewünscht ist)

**Bei Krisen immer einen 8A-Kinderschutzbogen ausfüllen und faxen: (030)902974900**

**Äußert ein Kind oder Jugendlicher eine konkrete Handlungsplanung in Bezug auf Suizidgedanken, ist es eine Akutsituation und es muss die Feuerwehr gerufen werden 112.** (Kinder und Jugendliche in Not)

Der **Krisendienst Kinderschutz der Jugendämter** ist Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 bis 18 Uhr telefonisch erreichbar. Auf der Internetseite zum Kinderschutz auf berlin.de sind die Rufnummern je Bezirk zu finden.

Der Berliner **Notdienst Kinderschutz** ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar und bietet Kindern bis 14 Jahren und Eltern über die Rufnummer des Kindernotdienstes Hilfe in Not- und Krisensituationen – auch anonym an. Jugendliche ab 14 Jahren können sich an den Jugendnotdienst wenden.

- **Kindernotdienst: 030 61 00 61**
- **Jugendnotdienst: 030 61 00 62**

Besteht Sorge um ein Kind, kann man sich an die **Hotline Kinderschutz** wenden, die mehrsprachig rund um die Uhr und anonym arbeitet.

- **Hotline Kinderschutz: 030 61 00 66**





**Nummer gegen Kummer** berät Kinder, Jugendliche, ihre Eltern und andere Erziehungspersonen deutschlandweit, anonym und kostenlos in allen Fragen, Problemen und in besonders kritischen Situationen.

- **Kinder- und Jugendtelefon: 116 111**
- **Elterntelefon: 0800 111 0 550**

Das **Hilfetelefon sexueller Missbrauch** ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen oder einfach Fragen zum Thema haben. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon sind psychologisch und pädagogisch ausgebildet.

- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530** (kostenfrei, vertraulich und anonym)

Die **Kontakt- und Beratungsstelle (KuB)** ist ein Hilfeangebot für junge Menschen zwischen 13 und 20 Jahren, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Berliner Notdienstes Kinderschutz abrufbar.

- **Kontakt- und Beratungsstelle: 030 61 00 68 00**

Vertrauliche und kostenlose Online-Beratung bietet **Jugendnotmail.Berlin** für Kinder und Jugendliche von 10 bis 19 Jahren.

Mädchennotdienst: (030) 610063

#### [Hotline Kinderschutz](#)

Sie machen sich Sorgen um einen jungen Menschen? Die Hotline Kinderschutz arbeitet mehrsprachig, rund um die Uhr und auf Wunsch anonym.

#### [Kindernotdienst](#)

Beratung und Hilfe für Kinder bis 14 Jahre und Eltern

Telefon [+49 30 610061](tel:+4930610061)  
Gitschiner Straße 48/49  
10969 Berlin  
[info@kindernotdienst.de](mailto:info@kindernotdienst.de)

#### [Jugendnotdienst](#)

Beratung und Hilfe für Jugendliche ab 14 Jahre und Eltern

Telefon [+49 30 610062](tel:+4930610062)  
Mindener Straße 14  
10589 Berlin  
[info@jugendnotdienst-berlin.de](mailto:info@jugendnotdienst-berlin.de)

#### [Mädchennotdienst](#)

Beratung und Hilfe für Mädchen und junge Frauen von 12 bis 21 Jahre



Telefon [+49 30 610063](tel:+4930610063)  
Mindener Straße 14  
10589 Berlin  
[info@jugendnotdienst-berlin.de](mailto:info@jugendnotdienst-berlin.de)

#### KuB

Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist

Telefon [+49 30 61006800](tel:+493061006800)  
Müllenhoffstraße 17  
10967 Berlin  
[info@kub-berlin.de](mailto:info@kub-berlin.de)

#### SIBUZ

Frau Ulrike Buckwitz Mail: [Ulrike.Buckwitz@senbjf.berlin.de](mailto:Ulrike.Buckwitz@senbjf.berlin.de)  
(Schulpsychologin Gewaltprävention und Krisenintervention)

#### Telefonseelsorge

Tel.: 0800 / 111 0 111

Tel.: 0800 / 111 0 222

#### Malteser

Treskowallee 110 (Eingang Dönhoffstraße), 10318 Berlin  
030 65 66 178 - 26

#### Bethanien Sternenkinder Berlin

Schröderstr.5, 10115 Berlin

Tel.: 0173 6661908

[sternenkinder.berlin@bethanien-stiftung.de](mailto:sternenkinder.berlin@bethanien-stiftung.de)

#### Bundesverband ANUAS e.V.

Hilfsorganisation von Angehörigen von Mord-, Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen

Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin

Tel.: 030 25045151

[kontakt@anuas.de](mailto:kontakt@anuas.de) / [selbsthilfe@anuas.de](mailto:selbsthilfe@anuas.de)

#### Onlineberatung

Bundesverband Verwaiste Eltern in Deutschland e.V.

<https://t1p.de/bhqry>

**Nützliche Links:** <https://t1p.de/2gpnw>

<https://www.trauergruppe.de/>



Beratung für Kinder, Jugendliche u. Eltern bei psychischen Krisen, Suizidgefährdung. Montag bis Freitag: 9.00- 18.00 Uhr

Tel.: 87 30 111

[www.neuhland.de](http://www.neuhland.de)

BIG Hotline Bei häuslicher Gewalt – Hilfe für Frauen und ihre Kinder. Jeden Tag von 9.00- 24.00 Uhr

Tel.: 611 03 00

### **Onlineberatung**

Online-Beratung für Kinder und Jugendliche. Vertraulich. 24/7. Ohne Tabuthemen.

<https://jugendnotmail.de/>

Kinder- u. Jugendtelefon

Wenn du allein nicht mehr weiter weißt.

Mo-Sa: 14.00 - 20.00 Uhr: 0800-111 0 333

**Nützliche Links:** <https://familienbuero-lichtenberg.de/krisen-konflikte/krisendienste/>

Chat- und Telefonberatung für Frauen: <https://t1p.de/3ykl9>

Chat- und Telefonberatung für Männer/: <https://www.maennerhilfetelefon.de/>

## • 9. FORMULARE